#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862** 

130 (4.6.1862)

## Beilage zu Mr. 130 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Juni 1862.

gemeinen überzeugt, fo liegt ibr ob, Die Mittel gur Bollfüb-

#### Badischer Landtag.

++ Rarlerube, 27. Mai. Dreiunbfunfzigfte öffentliche Gigung ber 3meiten Rammer, unter bem Borfige tes Prafibenten Silbebranbt.

Bon Seiten ber Regierung anwejend: Der Prafibent bes Juftigminifteriums, Staatsminifter Dr. Stabel; ber Prafibent bes Minifteriums bes großb. Saufes und ber auswärti= gen Angelegenheiten, Frbr. v. Roggenbach; ber Prafibent bes Sanbelsminiftertume, Geb. Rath Dr. Beigel; Minis fterialrath 2 mmann; fpater ber Prafibent bes Minifteriums bes Innern, Geb. Rath Dr. Lamey.

Radftebend tragen wir die allgemeine Disfuffion über bas Ginführungegefen jum beutiden Sanbelsgejegbud, fo weit bies nicht icon in bem überfictlichen Bericht bereits geicheben ift, ausführlich nach.

Rach Eröffnung ber Distuffion burch ben Praficenten erbalt gunachft bas Wort

Abg. Saager: 3d bante bem Brn. Staatsminifter für bie vortrefflichen Mittheilungen, Die er fo eben und machte, indem hieburch im Bejentlichen bie Unfrage in Betreff ber allgemeinen Geseggebung beantworret ift, bie ich in beutiger

Sigung an bie großb. Regierung fiellen wollte. 3ch erlaube mir hieran nur folgende Bemerfungen ju fnu-Einheitliches Busammengeben und Busammenbalten aller beutiden Furfien und Bolfer ift es, mas gerate jest wieder mehr als je noth thut, um ben Sturmen, Die ba fommen werben, geruftet entgegentreten ju fonnen und benfelben gewachsen ju jein. Diefes ju verwirflichen, ift Die große Hufgabe unferer Beit. Je fdwieriger bie lofung berfelben im Bege ber politischen Reform ber Bunbesverfaffung ift , um fo nothwendiger erscheint es, Die anderen Bege gu Erreichung bes Biels nicht unbenugt liegen gu laffen. Die tiefer Denfenben und weiter Blidenben ber beutiden Ration baben fiets anerfannt, baß gleiches Recht und eine gemeinfame Befeggebung eines ber farfften nationalen Banbe ift. Geit ber nationalen Biebergeburt Deutschlands bat es auch bei uns nie an patriotifden Mannern gefehlt, Die, wie Thibaut, fogleich nach Abidunlung bes fremben Jods, und eiwas fpater Brbr. v. Turdbeim in ber babifchen Erften Rammer für Die 3bee einer allgemeinen beutiden Gesengebung ihr Wort erhoben, und ebenjo bat ber Gr. Staatsminifter ber Juftig bei verichiebenen Unlaffen sowohl in biefem als in bem antern boben Sauje und in bem Schofe bes oberften Gerichtebofe ber allgemeinen beutschen Gesegebung laut und fraftig bas Bort gesprocen. Much von Mitgliebern biefes Saufes murbe daffelbe Thema in Anregung gebracht, und zwar im Jahr 1846 von bem Ubg. Chrift burch eine Motion auf Ginführung eines allgemeinen beutiden Sanbels- und Bechfelrechts, und im Jahr 1848 von bem 21bg. Jentner burch eine Motion gleichfalls auf Ginführung eines allgemeinen beutiden Sanbels- und Bechielrechis, fowie eines burgerlichen Gefegbuchs ober boch einzelner Theile, besonders eines Obligationenrechts. Der erfteren Motion trat Die 3meite Rammer bei; Die zweite Motion tam nicht mehr gur Berathung und Befdluffaffung in biefem Saufe. Bas langere Beit hindurch blos bas 3beal und ber fromme Bunich einzelner patriotifcher Manner und Standeversammlungen mar, ift jest nicht nur ber Bunich aller Regierungen, fonbern auch bas Berlangen bes Bolfes felbft, meldes Berlangen jum Theil icon verwirfticht ift, gum Theil ber Berwirflichung nabe fieht, und zwar burch bie Bechfelordnung von 1849 und bas Sandelegeiegbuch von 1861, Das gegenwärtig zur Beraihung vorliegt.

Auf ben Borichlag bes beurichen Juriftentage bat fich bie Mehrheit ber beutiden Regierungen bereit erflart, eine gemeinsame Bivilprozefordnung, eine Strafprozefordnung, und ein Bejeg über bas Dbligationenrecht bearbeiten gu laffen. Wegen ber formellen Behandlung biefer gefesgeberifchen Arbeiten find aber unter ben beutichen Regierungen Bermurfniffe ausgebrochen, woran vielleicht bie gange Sache icheitert. Es zeigt fich bier wieber recht beutlich, wie in Deutschland allgemeine Unordnungen, von beren Rothwenbigfeit und 3medmäßigfeit Jebermann überzeugt ift, an leeren, überfluffigen Formfragen Sinderniffe finden. Die Formfrage, bie jest wieder verhangnigvoll zu werben droht, ift bie, ob bie freiwillige Bereinbarung ju herbeiführung einer allgemeinen beutichen Gejengebung, wie von ben meiften Staaten verlangt wird, burch bie Bunbesversammlung vermittelt , ober aber, wie Preugen vorschlagt, mit Umgebung bes Bunbes burch unmittelbare Rorrefpondeng unter ben Regierungen ober burch besondere Bevollmächtigte betrieben werden folle. Diefe Frage ift ein Formfireit ber afferunerquidlichften Art, und bient nur bagu, von Geiten bes Auslandes Sohn auf unfere nationalen Buftanbe ju merfen. Es ift flar, bag bei Aufftellung folder allgemeinen Gefegbucher, um bie es fich banbelt, bie Gegenfage politischer Intereffen und Ginfluffe, sowie alle Macht-fragen nicht in Betracht tommen tonnen. Benigftens febe ich nicht ein, wie folche Rudfichten bier gur Geltung fommen tonnen. Eben fo menig ift aber auch Raum porhanden für bie in neuerer Zeit oft mehr als nothwendig betonte Furcht por Majorifirung, benn nur um eine freiwillige Bereinbarung und nicht um eine leberftimmung fann es fich nach bem Urt. 64 ber Biener Schlugafte hanbeln, welcher fagt : Wenn Borichlage ju gemeinnüßigen Anordnungen, beren 3med nur burch bie zusammenwirfenbe Theilnahme aller Bundesftaaten erreicht merben fann, von einzelnen Bunbesgliebern an bie Bunbesversammlung gebracht werben , und biefe fich von ber 3wedmäßigfeit und Ausführbarfeit folder Borichlage im All- beiten.

rung berfelben in forgfältige Ermagung ju gieben, und ibr anhaltentes Befireben babin ju richten, Die gu bem Ende erforberliche freiwillige Bereinbarung unter ben fammtlichen Bunbesgliebern zu bewirfen. Es liegt alfo gar fein vernunftiger Grund vor, in einer Angelegenheit, Die Defterreich und Preugen gemeinschaftlich behandeln wollen, bie Mitwirfung ber Bundesversammlung auszuschließen. 3m Gegentheil sprechen viele Zwedmäßigfeitsgrunde fur bieje Mitwirfung. Die Beichluffaffung über bie Rieberfegung einer Rommiffion gur Entwerfung ber betreffenben Gefege, Die Berathung ber Mobalitaten, unter benen bie Bufammenfegung ftattfinden foll, und bie meitere Korrefponden; unter ben Regierungen fomobt als mit ber Rommiffion mußte ohnebin einem Berein von Bevollmächtigten berjenigen Staaten , Die fich an bem Gefengebungswerf betheiligen wollen, übertragen werben. Daß bies zu unnugem Beitaufwand und Berichleppung führt, wirb Beber zugeben. Statt einen Berein von bejondern Bevollmachtigten, fobalb bies nothwendig fein wird, neu gu bilben, und fo oft bas Bedürfniß fich zeigt, gusammentreten gu laffen, ericeint es boch gewiß zwedmäßiger, Die ftanbig tagenbe Bundesversammlung mit ihrer ichon angewohnten Geschäfteordnung ju bem fraglichen 3med in Thatigfeit gu jegen. Diefes Berfahren murbe auch bei Bearbeitung bes Sanbelsgefegbuchs beobachtet und bat fich als zwedmäßig erprobt. Andererfeite fann ich aber bie Bemerfung nicht unterbruden, bağ man Unrecht thut und bas Intereffe bes Gefammtvaterlandes gefährbet, wenn man bei allgemeinen Anordnungen bie Mitwirfung ber Bunbesversammlung als conditio sine qua non binftellt, benn bas ift nicht ber allein forrefte und bunbesverfaffungemäßige Beg, indem ber Urt. 64 ber Schlugafte ber Bundesversammlung mobl eine Befugnig und bem entfpredende Berpflichtung auflegt, aber feine ausichließliche Rompeteng einraumt. Man fann aljo auch auf einem anbern Bege, namlich ber freiwilligen Bereinbarung mit Umgebung bes Bundes, zum Biel fommen. Allen beutiden Regierungen, fie mogen auf bem einen ober andern Wege geben, rufen mir bie ernfte Mabnung gu , baß fie einen Beg ber Ginigung finden mogen; benn es banbett fich nicht um Dajorifirung und lleberftimmung, fonbern um freiwillige Bereinbarung, und es ift im Effeft gleich, ob biefe mit ober ohne Mitwirfung bes Bunbestags berbeigeführt wirb. Wenn aber in ber Sache wegen einer folden leeren, überfluffigen Formfrage nichts gu Stande fommen follte, jo murbe bie beutschen Regierungen ein ichwerer Borwurf treffen. Es wurde ein Ruin fein fur alle Nationalintereffen, wenn gemeinnugige Magregeln, von beren Rüglichfeit Alles überzeugt ift , an folden überfluffigen Formen icheitern murben. Möchten fich bie beutiden Regierungen auch breilen , einen folden Weg gur Ginigung gu finben! Begenwartig werben in mehreren Staaten Bivil- und Strafprozegordnungen vorbereitet und bie Entwurfe find gum Theil fertig. Saben nun bie meiften biefer Staaten ihre Befengebungearbeiten abgeschloffen und ihre Entwurfe gu Gefegen befinitiv erhoben, fo wird bas Bufrandefommen gemeinfamer beutider Gefete um fo ichwieriger ober gang unmöglich, wie ber Gr. Staateminifter bereits bemerft bat. Die Juriften werden fich mit mehr ober weniger Borliebe in ihre Partifulargejege eingearbeitet haben. Es wird eine Berichiebenbeit theoretifcher Grundfage und Spiteme entfteben , über bie bie Deutschen ichwer binaustommen. Es ift begbalb ber zweite Theil bes Untrags auf G. 4 bes Berichts ber Kommiffion burdaus ungerechtfertigt. Much fiebt biefer Bunfc mit bem Bunich auf &. 5 in großartigem Biberfprud, wie ich fpater ausführen merbe. Die großh. Regierung wird fich aber ein großes Berbienft um bas Baterland erwerben, wenn fie babin wirft , einen Beg gu finden , auf welchem alle Regierungen miteinander Arm in Arm geben fonnen, um bas große icone Biel einer allgemeinen Bejeggebung ju erreichen. Indeffen enthalte ich mich, jest einen Untrag zu ftellen, werbe mich aber fpater weiter über ben Begenftand aussprechen.

Abg. Preftinari: Ich habe mich zum Wort gemelbet, um fur ben zweiten Theil bes Rommiffionsantrags eine anbere Faffung vorzuschlagen.

Gegen ben erften Theil habe ich tein wefentliches Bebenten. Bare bie Redaftion mir obgelegen, fo wurde ich einzelne Musbrude anbern vorgezogen haben; ftatt ber "einheitlichen Gewalt" hatte ich eine "Bentralgewalt" ober eine "fraftige Bentralgewalt" gewünscht und bie Worte "wie bisher" hatte ich weggelaffen. Inbeffen ift ber Unsbrud "einheitliche Gewalt" weit genug, um verschiedenen Anschauungen Raum zu laffen, und ben Worten "wie bisher" fann ich in bem Ginne beiftimmen, bag ich muniche, bie großh. Regierung moge ben Patriotismus, die hingebung und Begeifterung für die beut-iche Sache, die fie, wie ich gern anerkenne, bisher bewiesen hat,

auch fernerhin bethätigen. Der zweite Theil bes Kommiffion Santrags ift fo, wie ich ihn auffasse, fast noch unverfänglicher als ber erste; es scheint aber, bağ bie Kommiffion ihn in einem andern Ginn verftan= den wiffen will. Rach ihrem Antrage foll bie Kammer ben Wunsch aussprechen, die großt. Regierung moge fich bei ber Borbereitung weiterer gemeinsamer Gesetze zwar noch bethei-ligen, aber nur zum Zwecke wissenschaftlicher Borarbeiten. Nun ist aber seber Entwurf eines Gesetzes, so lange er nicht Gefetestraft erhalten hat, eine bloge Borarbeit. Auch bie Entwurfe einer beutschen Wechselordnung und eines beutschen Hanbelsgesethuches waren von der erften bis zur letten Lejung und von ber letten Lejung bis gur Annahme in ben einzelnen bentiden Staaten nichts weiter ale bloge Borar=

Das handelsgesethuch ift bis zur Stunde noch eine bloge Borarbeit für alle beutschen Staaten, in welchen es nicht Gefen geworden ift; auch fur une hat es ftaatsrechtlich gur Zeit noch feine andere Bedeutung, als jeder Gefegentwurf, ben und bie großh. Regierung zur Zustimmung vorlegt. Die Rommiffion ipricht nun allerbings nicht blos von einer Borarbeit, fondern von einer wiffenfchaftlichen Borarbeit; mas fie mit biefem Beiwort fagen wolle, ergibt fich aus ihrem weitern Berlangen, daß die großh. Regierung in Bezug auf bie Ginfuhrung weiterer Gefete auf bem feitherigen Wege feinerlei Berpflichtung eingehen möge. Ich weiß nicht, was für eine Berpflichtung, die irgend bebenklich ware, vie großh. Regierung bier möglicher Weife eingeben tonnte. Bon ber Ginführung eines Gefetes tann ja erft bie Rebe fein, nachbem es als Gefet ju Stande gefommen ift; nun ift es aber weder bem Bunbestag, noch irgend fonft Jemanden eingefallen, für bie Bundesversammlung im Gebiete bes Zivilrechts, bas hier in Frage steht, eine gesetzgebende Ge-walt in Anspruch zu nehmen. Der Bundestag hat bei ber Berathung ber Wechselordnung und bes Sandelsgesethuches lediglich ben Berkehr zwischen ben Regierungen vermittelt und hochitens biefelbe Rolle fann er bei ber Berathung weiterer gemeinfamer Gefete übernehmen. Goll ber Entwurf, ber aus biefer Berathung hervorgeben wird, in irgend einem Staate Gesetsesfraft erhalten, fo tann es nur baburch ge-schehen, bag ihn die Regierung ben Stanben gur Zustimmung vorlegt und daß die Stande ihre Zustimmung ertheilen.

Worin foll benn nun die Berpflichtung bestehen, welche bie großh. Regierung möglicher Weife übernehmen tonnte? Fürchtet bie Rommiffion, die großh, Regierung möchte fich gum voraus verpflichten, ben Entwurf, ber aus ben Berathungen hervorgehen werbe, wie er auch ausfallen moge, ben Kammern zur Zustimmung vorzulegen? Es ware feine Gefahr babei, ba ja bie Zuftimmung ber Kammern vorbehaltenbliebe; aber bas Unfinnen mare fo auffallend, bag Riemand ce fiellen und noch weniger eine Regierung es eingehen wird. Ober fürchtet bie Kommiffion, unfere Regierung mochte, nachbem ber Entwurf vollendet fein wird, ben anderen Regierungen erklären, daß sie ihn ben Kammern zur Zustimmung vorlegen werbe? Wenn unsere Regierung mit dem Entwurf nicht einverstanden ift, wird fie eine folde Ertlärung nicht abgeben; ift fie einverstanden, fo mag fie es thun; fie geht aber bamit feine Berpflichtung ein, und jedenfalls ware auch hier jebe Gefahr burch bas Zustimmungerecht ber Stanbe ausge-

Gleichwohl verlangt die Kommiffion, daß die großh. Regie-

rung nicht blos feine Berpflichtung eingehe, sondern fich auch noch ausbrücklich bagegen verwahre. Fast scheint es bie Absicht ber Kommission zu sein, unsere Regierung möge zwar bei ber Entwerfung weiterer Gefete fich betheiligen, vorher aber ben übrigen zu biefem 3med vereinigten Regierungen erflaren, fie trete nur unter ber Borausfegung bei, bag bie auszuarbeitenden Entwurfe, wie fie aus ber letten Lefung hervorgeben werben, nicht als Gefete einzuführen versucht, sondern als wiffenschaftliche Borarbeiten für eine bereinftige Reichsgesetzgebung bei Geite gelegt werben gu ben vielen abnlichen Borarbeiten, bie ichon bei Geite liegen, um nie wieder aufgenommen zu werden. 3ch tann aber nicht glauben, bag bie prattifden, einfichtevollen Manner, aus welchen die Rommiffion zusammengesett ift, unferer Regierung eine fold, eigenthumliche Bermahrung zumuthen wollen. Bare es die Abficht ber Kommiffion, bag vor der Reugefial= nes weigh menr au Stande fomme, fo wurde fie ohne Zweifel beantragen, bag bie großh. Regierung fich bei ber Berathung weiterer Entwurfe nicht

betheiligen möge. Zo muß ich benn mein befinitives Urtheil bes zweiten Theils bes Kommissionsantrags aussetzen, bis fein mahrer Ginn fich herausgellt haben wirb. Uebrigens habe ich mich weniger jum Bort gemelbet wegen Desjenigen, mas ber Rom= missionsantrag enthält, als wegen Desjenigen, was er nicht enthält, aber nach meiner Ansicht enthalten jollte. Ich vermiffe nämlich in bem Kommissionsanirage ben Wunsch, ber allein unter den obwaltenden Berhaltniffen einen praftischen Berth hat, ber allein unferer Stellung und ber Anficht ent= fpricht, bie von bem letten Juriftentage, von andern Standetammern, von unferer Regierung, von unferer Erften Rammer und von uns felbst bei andern Anlaffen ausgesprochen worben ift. Ich meine ben Bunfc, bag, fo lange als bie beutsche Nation fein Parlament hat, die großh. Regierung ba= hin wirten moge, bag wenigstens ben Stanbetammern ber einzelnen Staaten eine einflugreiche, rechtzeitige Mitwirtung bei ber Berathungweiterer gemeinfamer Gefete gewährt werbe.

Unfere Kommiffion fagt in ihrem Berichte, fie wunfche, fo lange eine Zentralgewalt mit einem vollständigen Parlament nicht zu erlangen fei, einstweilen ein Barlament fur bie gemeinsame Gesetzgebung. Ich halte biesen Bunsch für begrun-bet und weiß nicht, weghalb er in bem Antrage ber Kommisfion feinen Ausbrud gefunden hat. Die Sauptichwierigkeiten, welche der Reform bes Bundes entgegenftehen, mußten bei der Grundung eines folden beidrantten Barlamente nicht über= wunden werben; immerhin ift aber auch dieses Wert nicht fo leicht, daß wir mit einiger Zuversicht darauf hoffen durften. Praktisch ist baber hauptsächlich die Frage, wie in der Zeit, in ber wir weder ein allgemeines, noch ein besonderes beutsches Barlament haben werben, bei ben funftigen Beftrebungen für gemeinsame beutsche Gefetgebung bie Rechte ber Bolfevertretung am wirtfamften gewahrt werben tonnen. Wenn man freilich ber Ansicht mare, bag bis gur Reform bes Bunbes

fein gemeinsames Gefet mehr zu Stande fommen foll, fo ware man biefer Frage überhoben. 3ch bin jeboch nicht biefer Unficht und hoffe, bag auch die hohe Rammer fich nicht bagu befenne. Wir wurden uns baburch nabezu mit gang Deutsch= land in Widerspruch seben, auch mit Preugen, das ja zuerft wegen Entwerfung einer beutschen Zivilprozegordnung Schritte gethan und nur wegen bes Formenftreites, von meldem bereits die Rebe war, von ben übrigen Regierungen fich abgesondert hat. Aber nicht blos mit dem übrigen Deutsch= land, auch mit sich selbst würde sich die hohe Kammer in Widerspruch feten, wenn fie einerseits ben Entwurf eines beutschen Handelsgesethuches, ber nicht blos ohne ein die deut= fche Ration vertretenbes Organ, fonbern auch ohne wirtsame Betheiligung ber Ständekammern ber einzelnen Staaten zu Stand gekommen ift, gleichwohl in Baufch und Bogen anneh= men und in berfelben Gigung gegen jeben weitern Berfuch einer gemeinsamen beutschen Gesetgebung, selbst bei wirtfamer Betheiligung ber Stanbefammern fich erflaren wollte. Glaubt die Rommiffion und die Rammer bas Sandelsgeset= buch nicht ablehnen zu können, weil die Ration jedes gemein= fame Gefet als einen weitern Schritt gur Ginigung willtom= men beigt, fo muß fie aus berfelben Rucficht auch zu weiteren ähnlichen Schritten bie Sand bieten, wenn nicht ihr eigenes Gefühl fie bagu treibt.

Wie eine wirksame Betheiligung der Bolksvertretung der einzelnen Staaten am zweckmäßigsten zu erzielen sei, darüber ist in der Ersten Kammer und anderswo gesprochen worden. Man hat zweierlei Borschläge gemacht; nach dem einen würde der von den Kommissären der Regierungen ausgearbeitete Entwurf einer Bersammlung von Abgeordneten des Bolkes, seien sie unmittelbar oder von den Ständekammern gewählt, zur Neußerung über die Grundzüge vorgelegt; nach dem andern würde derselbe Entwurf den Ständekammern der Einzelstaaten selbst zu dem gleichen Zwecke übergeben. Auf dem einen, wie auf dem andern Wege würden die Regierungen die im Bolke vorherrschenden Ansichten ersahren, und es versteht sich von selbst, daß ihre Kommissäre dei der letzten Lesung des Entwurfes die gebührende Rücksicht darauf zu nehmen hätten.

Nach allem Dem beantrage ich für ben 2. Theil bes Kommissionsantrages solgende Fassung: "So lange dieses Ziel nicht erreicht und eben so wenig für die gemeinsame deutsche Gesetzgebung ein vorerst auf diesen Wirkungskreis beschränktes Organ geschaffen werde, möge die großt. Regierung wie bisher auch fernerhin den Bemühungen für gemeinsame deutsche Gesetz sich anschließen, zugleich aber dahin wirken, daß den Ständen der einzelnen Staaten die wirksame Ausübung ihrer versassungsmäßigen Rechte durch rechtzeitige Betheiligung an der Berathung der Entwürfe gesichert werde."

Abg. Frohlich erflart, er fei dasjenige Kommiffionsmitglied, welches nach bem Bericht die Meinung vertritt, daß überhaupt die Erlassung gemeinsamer Gesetze auf sich beruben folle. Diese Meinung grunde sich auf Befürchtungen für das Buftanbekommen ber politischen Ginheit nach außen. Gin Freund gemeinsamer beutscher Gesetgebung befürchte er nur, daß die in ben beutschen Ständekammern immer wiederkehrenden Antrage auf herstellung von einerlei Münge, Dag und Gewicht, auf gemeinsame Gesetzgebung zc. von gewisser Geite bazu benützt wurden, um, indem man biese Wunsche gewähre, bas Berlangen bes beutschen Bolkes nach politischer Ginheit in den hintergrund zu brangen. Redner halt es beshalb für bebenklich, daß die Kammer den Antrag auf Theilnahme an ben Borberathungen einer gemeinsamen Zivilprozegordnung ftellt, wenn ichon gegen bie Betheiligung ber Regierung an biefen Borberathungen nichts einzuwenden fei. In feinen Befürchtungen werde er durch bie neuesten, nach den Zeitungs= nachrichten von ben fog. Würzburger Regierungen ausgehen= ben Bundesreform-Borichlage unterftüht, welche bas haupt= gewicht auf einen ftanbischen Ausschuß für die Berathung materieller Gefete legen. Redner ift baber mit Biffer 1, nicht aber auch mit Ziffer 2 bes Kommissionsantrage einver-

Abg. Artaria: Die Freude über das Zustandekommen des deutschen Handelsgeschbuchs werde getrübt durch die Betrachtung der Art und Weise des Zustandekommens, namentlich den von den drei größeren Regierungen gegenüber den kleineren geübten Druck, und dadurch, daß den Kammern jeht nur die Wahl zwischen Annahme oder Verwerfung im Ganzen bleibe und so das ständische Mitwirkungsrecht illusorisch werde.

Mbg. Sauffer: 3ch babe mich jum Bort gemelbet, um ben Rommiffionsantrag in allen feinen Theilen und Motiven gu unterftugen. Baren wir eine juriftifche Fachverfammlung, bann murbe, glaube ich, Die Frage ber beften und vollftandigften Gejeggebung unfere Aufmerfjamfeit ausschlieglich in An fpruch nehmen und wir mußten diefem alle andere Bedenten unterordnen. Bir find aber eine politifche Berfammlung, eine Bolfsvertretung, und in Diefem Ginne ift es querft unfere Mufgabe, gu fragen, mas ift ber richtige verfaffungemäßige Beg, welcher Beg ift berjenige, ber bas uns guftebenbe Recht am meiften mabri? In biefem Sinne fann ich nicht umbin, wie bereits der Br. Borredner that, die Seite ber Sache gu berühren, die vielleicht fur ben juriftifden Sachmann, ber eine Freude an bem gelungenen Berfe bat, nicht Die mefentliche ift, Die aber in einer Standeversammlung nicht allgu leicht genom. men werden barf. Much ich glaube, bag ein fartes Acrgernig in ber Urt lag, wie bas gange Gefegbuch ju Stande fam. Benn man bas eine freie Bereinbarung nennt, und wenn bas foderative Geundfage find, fo weiß ich nicht, mas Foberation, Freiheit und Bereinbarung ift. Wir find baber als Standeversammlung vollfommen im Recht und in ber Pflicht, bas ju betonen. Wefege auf birfem Wege ju Stanbe bringen, wird um ber Ronfequengen willen felbft ben Berth ber trefflichften Befege beeintrachtigen.

Das ift ein Moment, bas mich bedenklich macht, allein es ift nicht bas einzige. Daß Gesetze auf diesem Bege zu Stande gebracht in jeder Richtung vollfommen find, ift nicht zu erwarten; baß sie aber Punkte enthalten, von benen man bestimmt fagen kann, sie wurden in keiner deutschen Standeverssammlung angenommen worden sein, ift boch etwas Erorbis

tantes und läßt ben Weg, ben man bei tem Buftanbebringen biefes Gefeges eingeschlagen bar, auch materiell nicht als ben beften erfennen. Es ift zwar unter allen Fachmannern anerfannt, bag bas Banbelegefegbuch eines ber beften legislato. rifchen Berfe ift, allein gleichwohl - und ich berufe mich auf ben Bericht ber Erften Rammer - fann man Gingelnes berausbeben, von bem bort quebrudlich gefagt wird, baß es in feiner beutiden Stanbeversammlung burchgegangen mare, und bennoch ift ungeachtet aller Einreben und Bebenfen bas Gefegbuch boch ichlieglich oftrepirt worden. Es ift fobann aber auch noch ein Underes betont worden. Ift es icon unendlich ichwer, auf diesem Bege ein gutes Gejen gu Stanbe gu bringen, jo ift es fait unmöglich, ein foldes Bejes gu mobifigiren. Die Doglichfeit ber Ausbildung und Fortbildung beffelben wird abgefdnitten, und Gie werben von mir nict erwarten, daß ich Die Dangel folch eines Buftandes weiter ausführe. Die rechtsgelehrten Mitglieder miffen beffer als ich gu beurtheilen, was der Mangel an Fortbildung des Rechts und ein ftarres Stehenbleiben fur Rachibeile bat. Der wichtigfte Grund indeffen, warum ich ben bisberigen Weg fur bebenflich balte, ift ber fonfitutionelle Wefichtepunft, ber Befichtepunft unferes Rechts. Es mag richtig fein, mas ber Gr. Staatsminifter gefagt bat, bag es pringipiell uns guftebt, bas Bejes gu verwerfen; allein es ift bas eines von ben pringipiellen Rechten, Die wir nicht gebrauchen fonnen. Die beutsche Ration bat feit 40 Sabren verschiedene pringipielle Rechte gehabt, allein fie fonnte fie nicht gebrauchen. Go ift es auch bier. Bir haben bas Recht, bas Gefegbuch gu verwerfen ; allein die Ausübung biefes Rechts führt ju Absurditaten. Bas foll baraus werden, wenn einige 40 Standeversammlungen - benn fo viel find es, wenn man bie Erften Ram. mern mitgablt, - von ihrem Recht Gebrauch machen wollten, und wenn auch der fleinften Berfammlung guftande, ein foldes Gefegbuch zu verwerfen ? Man gebraucht eben bas Recht nicht, fondern verzichtet barauf aus einem allgemeinen bobern Befichtepunfte, und ich table bies nicht. And ich werde für Diefes Befegbuch ftimmen, wie ich auch fur bas Bechfelrecht ftimmte; allein die Ronfequengen biefes Bergichte icheinen mir nicht unbedenflich. 3ch brauche bies barum nicht weiter ausguführen, weil gerade unfere Regierung wiederholt und mit nachdrudlichen Worten auf Diefe Ronfequengen verwiefen bat. Es ift ber Standpunft unferer Regierung in Diefer Frage bisber nach allen Seiten bin ber richtige gemejen. Sie bat, fo weit an ihr lag, die Sand geboten gur Buftandebringung biefer Gejeggebungewerfe, allein bei jedem Unlag ihre Bermah-rung gu Gunften der Aufrechthaltung bes fonftitutionellen Pringips eingelegt. Gie bat es gethan in ber Depefche bes auswärtigen Minifteriums, die im vorigen Jahre veröffentlicht worden in, und fpater bei Gelegenheit des Beimathogefeges und ber Patentgejeggebung, mas befannt genug ift. 2Bobin es auf Diefem Wege fame, ift in Diefen Erflarungen treffend ausgeführt. Giner von ben Eroberern, von Denen ber Dr. Staatsminifter fprach, und einer von benen, Die ihr Befchaft am beften verftanden, Rapoleon, bat gefagt: tout Gouvernement est bon, qui peut marcher. Auf Diesem Wege aber tame wir zu einer Regierung und einer form bes fonftitutionellen Lebens, Die nicht mehr marichiren fonnte. Wir fonnen feinerlei , und noch fo bringend und nothwendig icheinende Berbefferungen in bas Wefen brin. gen, ja wir werten nicht felten ju etwas guftimmen, mas mir für verberblich balten; allein wir thun es boch, benn wir murben fonft gar nichts erlangen. Das ift aber um fo bebenflis der, ale wir mit einem Theil unferer Finanggefengebung bereits auf abnlichem Bege begriffen find. Die Bollangeles genheiten, worauf ein nicht unwesentlicher Theil unseres Staatshaushalts beruht, werden auf bemfelben ichwerfälligen und unbeweglichen Weg erledigt, und auch bort erhalten wir Befeggebungsmerte und Bertrage, benen mir guftimmen, auch wenn wir nicht einverftanden find. Bas foll aber aus ber Berfaffung werben, wenn einerseits

ein wichtiger Faftor, Die finanzielle Rontrole, und andererfeits ein wichtiger Theil der Gesettgebung aus der Standeversamm-lung weggenommen wird? Go lange wir nichts Underes und Befferes, nämlich ein gemeinsames Drgan, an bie Stelle gu fegen haben, find wir eben in bem Fall, bas Recht , bas wir baben, auf bas eifersuchtigfte ju mabren. Bas nun bie Gejeggebung und ihren felbfiandigen Berth betrifft, fo glaube auch ich, bag eine einheitliche Bejeggebung ein großes But ift, und zwar aus ben von bem Grn. Staatsminifter angeführten Grunden , indem fie bagu führt , Die verschiedenen Stamme einer Ration beffer mit einander zu verbinden , fobann auch um der beffern Rechtspflege willen, und bann auch um in ber Biffenschaft bie Fortbildung und Beiterbildung ju fordern, bie durch ein einheirliches Recht allein möglich wird. Bir burfen aber biefe Eigenicaften in Diefer Berfammlung nicht überichagen, und bies ift ber Befichtepunft, von dem bie Rom= miffion ausgegangen ift. Gie bat ben Berth einer einheitli= den Gefengebung nicht verfannt, allein fie bat gefagt, es gibt noch etwas Soberes und Bichtigeres; fie bat weiter gefagt, man moge fich nicht barüber taufden, als ob auf biefe Beife bas große politifde und nationale Bedürfnig befriedigt merben fonne, und auch in biefer Sinfict bin ich mit ber Rommiffion vollfommen einverftanden. Bas ber Nation als bringendftes Bedürfnig bevorftebt, wiffen wir Alle. Bir find über ben 3med einig , wenn auch nicht überall über bie Mittel und Bege. Bas wir munichen und wollen, eine einbeitliche Geftaltung geriplitterter Rrafte ju unferm Soun und Sicherheit, eine einheitliche Organifation, Die uns Dacht und Geftigfeit nach außen in unferer erponirten Lage verleibt, wird auf bem Weg einer einheitlichen Gefengebung über Dag und Gewicht ober Mungeinheit auch nicht im minbeften beforbert. Es ift wohl richtig, auch die Gefengebungseinheit entspringt berfelben Quelle, wie die politische Ginheit; allein fie will in ihrem Biel junachft etwas Geringeres , ale bas politifche und nationale Reformbeftreben, und bas eine läßt fich burch bas andere nicht erfegen. Bir wollen eine einheitliche Organisation für alle beutiden Staaten, und bas fann man nie auf bem Beg einer gemeinsamen Bivilprozegordnung ober Berichteverfaffung gu Stande bringen. Bir wollen eine gemeinschaftliche Organis

fation unferer reichen, aber geriplitterten Beeresfrafie. Das werben Gie nie burch Bemeinsame Gefege über Bivilprozeg oder Dbligationenrecht erreichen. In Diefer Dichtung bat es Die Rommiffion beionders betonen wollen, daß bie bo= bern nationalen Bedürfniffe nie erfest werden fonnen burch biefen , an fich werthvollen , aber nicht gu übers icagenben gaftor ber einheitlichen Gefengebung. 3ch bin beghalb auch mit bem Bebenfen einverftanben melches ber Hr. Abg. Fröhlich geaußert hat. Ich glaube, baß eine Tendenz besteht (nicht als ob sie die allgemeine ware, die bas Streben nach allgemeinen Gesethbuchern hervorruft), eine Tenbeng, bie biefes Streben benuten mochte, um bie Befriedigung der politischen Bedürfniffe zu umgehen, eine Tendenz, bie mit einer einheitlichen Prozefordnung und Obligationenrecht, mit gleichem Mag und Gewicht jene andern Forberungen bei Ceite schieben möchte. Das hat aber an fich etwas Wunderliches. Wir fordern und die große Mehrheit ber Ration verlangt bas Gleiche, auch wenn fie über bie Wege auseinandergeht, Nationaleinheit, Sicherheit und Macht. Das kann man mit einerlei Gesetz nicht schaffen, und daß die Kom= miffion in biefer Hinficht bas nationale Moment ber Reform scharf betont hat, banke ich ihr, besonders wenn ich erwäge, wie der Hr. Abg. Fröhlich schon hervorhob, daß es sich um eine prattische Frage handelt, die une vielleicht in nächster Beit beschäftigen fann.

Nicht einverstanden kann ich mich aber mit Dem erklären, was der Hr. Abg. Prestinari, wenn ich ihn recht verstand, gegenüber dem Sah 2 des Kommissionsantrags vorgeschlagen hat. Er wünscht eine wirksame Betheiligung der Stände einstweilen interimissisch, dis ein allgemeines und nationales Organ für Deutschland zu Stande gekommen ist. Ich din damit nicht einverstanden, und zwar glaube ich dem Borwurs nicht ausgeseht zu sein, als sei mir etwa das Bessere der Feind des Guten und als wolle ich, weil das höhere nicht zu erreichen ist, auch das weniger Gute, aber doch Zweckmäßige verschmähen. Dieser Borschlag nämlich ist theils in dem andern Hause in etwas verschiedener Weise zur Sprache gekommen, theils hängt er innerlich zusammen mit dem seit 5—6 Monaten bisweilen als Projekt auftauchenden Gedanken, Ausschüsse aus den Ständeversammlungen für Gesetzgebungs-

fragen zu berufen.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß wir auf diese Weise ein besonders ersprießliches Ziel erreichen. Entweder wer-ben solche Ausschüsse und Versammlungen von Delegirten nur bie Arbeiten vorbereiten und bann jebe Stanbeverfamm= lung basjenige Recht pringipiell behalten, bas fie jest ichon hat; bann ift bies nur eine andere Form fur bie bisherige, weitläufige und nicht unbebenkliche Praxis, und ich wurde in foldem Fall eine Berfammlung von Fachmannern vorziehen. In die aus den Ständeversammlungen hervorgehenden Ausschüffe wurden vielleicht zu gutem Theil Manner nach ihrer politischen Parteistellung und ihren politischen Ramen ge-mahlt, mahrend 3. B. die Bersammlung, die bas Sandelsgeschbuch bearbeitete, aus ben tuchtigften und fahigften Fachmannern beftand, die mir viel mehr zu einem folchen Werte geeignet scheinen, als eine im Ganzen boch lebensunfähige politische Bersammlung, die fachmännisch unzulänglich vorbereitet ware. Doer ich fete ben zweiten Fall: Gine folche Ber= sammlung beschließt vorbehaltlich bes Canttionsrechts ber Regierungen ein folches Gefetzbuch wie in einem Parlament, mit andern Worten, fie tritt an die Stelle ber Ständeverfammlungen felbft. Wenn ich nun ben erften Weg nicht für wedmäßig hielt und selbst ben bisherigen für entsprechender erachtete, so wurde mir der zweite Weg geradezu gefährlich erscheinen, weil damit der Bersuch gemacht werden könnte, die dringenden und berechtigten Bunsche einer Nationalvertretung gleichsam abzuschneiben. 3ch weiß nicht, ob es eine beutsche Stanbeversammlung geben wird, bie geneigt ware, für diefes Linfengericht ihr Erftgeburtsrecht bingugeben. In diesem Sause wird wohl keine Reigung hiezu vorhanben sein. Die Sache ist überhaupt nicht so unverfang-lich, als sie aussieht. Lesen Sie den Notenwechsel zwi-schen ben Höfen von Wien und Oresben über den Borfclag einer Bunbeereform , fo werben Gie finben . bag eine folde Delegirtenversammlung in Bien und Dresben als ein geeigneter Ausweg ericeint, um bem Ruf nach einem Varlas ment eine Art Abfindung ju gemabren, und es berricht zwischen beiden Sofen nur eine etwas fomifc flingende Meinungever-Schiedenheit, ob man jener Berfammlung ein Beniges ober ein Benigftes an Rechten einraumen wolle und auf welchem Beg man fie in bem Rreife ihrer politifchen Rechte von jeber Les bensfähigfeit und Lebensthatigfeit mehr ober weniger gurud. halten fonne. 3ch empfehle Ihnen, Diefe ber Beit nach bereits binter und liegenden Roten, namentlich bie öfterreichische Denfidrift ju lefen, um vollfommen barüber flar zu merben. mas für eine parlamentarifche Bertretung eine folde Delegir= tenversammlung für Deutschland bieten murbe. Roch icheint vielleicht die Sache nicht betenflich, allein fie fonnte bebenflich werben. Die Reigung nach einem erften Erfolg murbe febr raid madien, eine folde Berjammlung als ein Organ gu branchen, mirtjamer ale irgent ein anderes Draan bei ber fo vielfacen Spaltung es fein tonnte, nur jene Politif gu üben, mit ber bie beutiche Ration feit 40 Jahren im Rampfe liegt. Bie murbe biefe Berfammlung gebildet? Aus ben beiben Rammern ber beutiden Stanbe.

Ich sebe nicht ein, warum ich mit meiner Meinung zuruckbalten sollte, um so mehr, da wir in einem Berhältniß eins trächtigen Zusammenwirkens beiber Kammern leben; allein Das verberge ich Ihnen nicht, die verschiedenen deutschen Hersrenbäuser, wie sie sonst in Deutschland beisammen sind, gehös ren durchaus nicht zu Gegenständen meiner Bewunderung. Ich bin für das Zweisammerspstem, wenn irgend die erforderlichen Elemente hiezu vorhanden sind; allein diesenige Organis sation, wie wir sie in Preußen, Bayern, Württemberg und anderwärts sinden, halte ich für einen wahren hemmschuh der deutschen politischen Entwicklung und für ein Institut, das namentlich für Die gefährlicher ist, die dadurch vertreten sind. Eine Bersammlung, in gleichen oder verhältnismäßigen Theis ben aus zwei Kammern gebildet, wozu aber die herrenhäuser

Elemente aus manden Zweiten Rammern fich einfinden, wurde eine Delegirtenversammlung fein, mit ber bie Politif ber legten 40 Jahre, bie Politif von Rarlebad und Wien noch viel rafchere Erfolge erzielen fonnte, als auf bem alten Weg bes Bundestags. Gie fonnte Gefete für unfere Gingelftaaten machen, daß und die Augen übergingen; fie fonnte mit unfern politischen Freiheiten und Rechten umspringen, bag wir nur Das traurige Rachfeben batten, wie gefährlich es ift, mit bem Scheine eines Rechts ftatt bes wirflichen fich abfinten gu laffen. Der Gr. Abg. Preftinari bat ohne Zweifel gemeint, jenen erften Weg muffe man betreten, ben Weg nämlich, die Ständemitglieder als Ausschüffe zuzuziehen und ihre Mitwir-fung zu dem Gesetzeebungewert, so lange es nicht fertig ift, heranzuziehen, das fertige Werf aber an die einzelnen Stände und Regierungen gelangen ju laffen. 3ch traue ihm nicht Die weitgebenben reaftionaren Tendengen gu, Die in bem zweiten Beg verftedt fein fonnen. Allein ich febe in bem, ben er porfolagt, feine Berbefferung bes bisberigen weitlaufigen und fcmerfälligen Berfahrens, mobl aber unter Umftanben eine Berichlimmerung, weil ju wenig fachverftandige Manner baran Theil nabmen. Mus allen Diefen Grunden halte ich ben Rommissionsantrag für gan; angemeffen, benn er will bas einzig und allein zum Biel Führenbe. Daß wir uns auch einer Delegirtenversammlung nicht unterordnen fonnen, barüber wird fein 3meifel fein, und bag alle andern Berfuce entweber Die ftanbifden Rechte illuforifd machen, ober ju unabfebbaren Beitlaufigfeiten fubren murben, icheint mir gleichfalls nicht gu laugnen. Der einzige Beg ift eine nationale Bertretung, gebilbet aus ber gangen Ration und aus ben einzelnen ganbern, wo alfo bas Allgemeine wie bas Befondere feine Bertretung findet. 36m wird fich jeber beutiche Staat auf bie Dauer unterordnen fonnen und muffen.

3ch febe nicht ein, warum die Rommiffion Das, was fie für bas gang allein zum Ziel Führende ansieht, nicht nennen und bie ihr bebenklich scheinenden Wege nicht ausschließen sollte; fie will nicht, daß unsere Regierung eine Berpflichtung eingeht, sondern unabläffig das Einzige, was zum Ziel führen tann, erstrebt. Die Frage wird sich übrigens auch bei anderen Unläffen vorbrangen, und es wird vielleicht nicht lange bauern, bag wir bei einer andern Gache gu gleichen Betrach= tungen fommen. Much bort, in ben Bollvereins-Angelegenbeis ten, wird es nicht anders gehen; auch bort wird sich die Un= möglichfeit herausstellen, mit bem bisherigen liberum veto burchzukommen. Auch bort wird es sich zeigen, daß bie ver= ichiebenen Wendungen und Berlegenheiten, bie uns jest brangen, alle nach einem Weg binführen ber Nationalvertretung, bie etwas Ganzes und in sich Bollständiges darstellt. Deßhalb hat die Kommission Recht gethan, daß sie das gesagt hat und erklärt, wir wollen dies und nichts Anderes. (Schlußfolgt.)

#### Dentschland.

Biesbaden, 31. Mai. (Mitt. 3.) In ber Erften Rammer erflarte beute Regierungerath Brimm: Die lanbesherrlichen Rommiffarien find beauftragt, auf bie wegen einer gemeinsamen Befeggebung ber beutschen Bunbesftaaten im Gebiete bes Bivilrechts und bes Bivilprozeffes geftellte Unfrage bes 21bg. v. Ed Folgendes ju erwiedern. Die Regierung bat ben Antragen ber Dajoritat bes für Errichtung eines Bundesgerichts niedergesegten Ausschuffes ber Bundesverfammlung: 1) bie Beftrebungen wegen ber allerbings munichenswerthen Berbeiführung einer gemeinfamen Bivil = und Rriminalgefengebung für Deutschland gunachft auf einige Theile bes Zivilrechts und auf bas gerichtliche Berfahren in burgerlichen Rechteftreitigfeiten gu beschränfen ; 2) vorerft eine Rommiffion gur Ausarbeitung und Borlage bes Entwurfs

ihr mefentliches Kontingent fiellen und mogu mablvermandte | einer allgemeinen Zivilprogegordnung fur bie beutiden Bun-Desftaaten in Sannover niederzusegen, fowie 3) eine Rommiffion zur Ausarbeitung und Borlage bes Entwurfs eines allgemeinen Gefeges über die Rechtsgeschäfte und Schulds verhaltniffe (Dbligationenrecht) für bie beutiden Bunbesftaaten mit bem Gige in Dreeben in Ausficht zu nehmen, gu= gestimmt. Ueber die Busammensenung ber fraglichen Rom-missionen find Berhandlungen im Gange. Gine beffallfige Befegvorlage fann aber voraussichtlich auf bem biesjährigen Landtage nicht erfolgen. Db bies wegen Abanderung einiger Bestimmungen ber beutschen Bechselordnung und wegen gegenfeitiger Bollftredung ber Urtheile beuticher Gerichte möglich fein werbe, barüber ift bie Regierung eine bestimmte Buficherung zu machen vorerft nicht in ber Lage, indem die begfallfigen Berhandlungen noch nicht geichloffen find.

\* Berlin, 1. Juni. Es find bis jest 348 Mitglieder in das Abgeordnetenbaus eingetreten. Daffelbe befteht aus 3 Miniftern a. D., 84 Gutsbesigern, 6 Bauern, 5 gandrathen, 118 Juriften (barunter 33 Rreisrichter und 27 Kreis - und Stadtgerichtsrathe) , 18 foniglichen und 20 Rommunal - und Privatbeamten, 9 Offizieren a. D., 33 Beiftlichen und Lebrern, 28 Raufleuten und Fabrifanten, 7 Privatperfonen, 5 Burgern und Sandwerfern, und 6 Literaten. - Dem Polizeioberften Paste ift Die gegen ibn megen Bebrauche eines faliden Paffes erfannte vierwöchentliche Befangnifftrafe im Weg ber Gnabe erlaffen worben.

#### Schweiz.

Genf, 28. Mai. (Gd. M.) Die "Ration Guiffe" berich. tet über einen neuen Grengfonflift. Ginige Ginmobner von Pougny (Franfreich) liegen fich in einem Birthobaus in Chancy (Soweiz) über Die Schweizer auf beleidigende Beife aus, miderfesten fich ben Genbarmen, welche fie um bie gefesliche Polizeiftunde aufforderten, bas lofal zu verlaffen, gingen gu Thatlichfeiten über, und vermundeten bie Gendarmen ziemlich ftart, worauf fie bie flucht ergriffen. Die Thater, 15 an ber Babl, find faft alle befannt und werben gerichtlich verfolgt werben.

#### Italien.

Mailand, 28. Mai. (A. 3.) Bevor Garibaldi Lecco verließ, erhielt er eine Regierungsbepesche, in welcher ihm befohlen wird, feine Reisen zum Zweck ber Errichtung von Schutzengesellschaften befinitiv einzustellen. Der General antwortete ungefahr mit folgenden Worten: Er fei ein italienischer Burger, und tonne in ber gangen Salbinfel nach Belieben reifen; wenn man nicht wolle, daß er herr feiner Freiheit fei, moge man ihn verhaften. - Die Errichtung zweier Lager in San Maurizio und Soma unter General Durando und Della Rocca ift offiziell, fortwährend marichi= ren Truppen gegen die Nordgrenze.

#### Umerifa.

\* Reu-Bort, 20. Mai. (Ausführlicheres über Die letten telegraphischen Mittheilungen.) Dberft Campbell bat, vom General M'Clellan biegu ermäch. tigt, offiziell berichtet, daß die gepanzerten Unions-Ranonensboote "Monitor", "Galena", "Nangatud", "Port Noyal" und "Ariftod" bei Fort Darling burch die Batterien der Südstaatlichen (7 Meilen unterhalb Richmond) zurückgeschlas gen worden find. Depeichen aus Wafbington melben, baß ber Jamesfluß bis auf 8 Meilen por Richmond offen fei. Dann aber wehrt eine auf einem boben Borfprung angebrachte Batterie ben Schiffen, weiter vorzubringen, ju welchem 3med überbies bie Bufahrt burd Retten, verfenfte Steine, Schiffe und Balten gesperrt ift. Da ber "Monitor" nicht im Stanbe mar, feinen Geschüßen die nothige Elevation zu geben, mar er

unbrauchbar jum Angriff auf bas bochgelegene Fort. 3m "Rangatud" fprang ber eine Sunbertpfunder beim erften Schug. Lange bes Flufufere maren Schugenverstede gegrasben worben, von benen aus bie Ranonenboote, welche theils weise bem Fort bis auf 600 Yards nabe gefommen maren, fart beichoffen murben. Die Norbftaatlichen mußten fich nach einem vierftundigen Rampf gurudziehen und geben felber ihren Berluft auf 1000-1100 Mann an. Die Flottille fuhr nach Jamestown-Island gurud, und bie Gefallenen murben am Stugufer begraben. D'Clellan's Bortrab mar bis nach ber 15 Meilen vor Richmond gelegenen Betons Bridge vorgedrungen, fand aber bie Brude gerftort. Nordftaatliche Ranonenboote hatten eine Refognoszirung, 25 Meilen oberhalb Bhite-bouse, auf dem Pamuntepfluß vorgenommen. Sie überzeugten fic, daß ber Feind zwei feiner eigenen Dampfer nebft 20 Schoonern gerftort hatte. Defigleichen find alle Bruden burd ibn abgebrochen und ift jebe erbenfliche Borfebrung getroffen, um bem Borbringen bes Gegnere Sinberniffe in ben Weg zu legen. Dem "Rembern Progreß" zufolge weigert fich ber Gouverneur von Rord. Carolina, bem Gubbunde weitere Unterftugung ju gemabren, und bat berfelbe fammtliche Truppen feines Staates beimberufen. Der "Mobile Advertifer" melbet, bağ Penfacola von ben Gublichen geräumt murbe, nachdem Diefe alle Forte und Werften gerftort hatten. Bewegliches Staatseigenthum mar fruber weggeschafft worden. Pensacola ift feitbem von ben Unions= truppen befegt.

\* Deu-York, 20. Mai, Abends. Prafident Lincoln bat eine Proflamation erlaffen, in welcher er bie gulest burch General Sunter veröffentlichte null und nichtig erflart. Der Prafibent macht in berfelben ferner befannt, bag er fich felber Das Recht ber Enticheidung vorbehalt, ob er ale oberfter Befehlehaber über heer und Flotte Die Bollmacht befige, Gflaven einzelner Staaten frei ju erflaren, und ferner gu enticheis ben, ob es gu irgend einer Beit und in gewiffen Fallen fur bie Aufrechthaltung ber Regierung unerläßlich nothwendig werben burfie, von Diejer feiner Bollmacht Gebrauch ju machen. Er bezieht fich auf Die im Rongreg angenommene Rejolution in Betreff ber, gemeinfam mit einzelnen Sflavenftaaten anguftrebenben, Emangipation, und fagt unter Unberm: "3ch wende mich jest bringend an die Bevolferung jener Staaten, und bitte Alle, über ihre Stellung nachzubenfen. 3br fonnt, felbft wenn 36r wolltet, Gure Mugen ben Beiden ber Beit nicht verschließen. Bollt 3br unfere Borfdlage von Euch meifen? Bird bie Bergangenheit und Bufunft nicht bedauern muffen, baß 3hr eine folche Gelegenheit, so viel bes Guten zu thun, verabsaumt habt ?" Der Rommanbeur bes Unionebampfere "Tuscarora" (ber, wie man fich erinnern wird, bem "Rafbville" vor Couthampton aufgelauert batte) bat fich in einem Schreiben an ben "R. Jorf Berald" über bie Saltung ber Englander gegen ibn beflagt. Die brittifche Regierung babe ben "Rafbville" begunftigt und von Unfang an mit ben

#### Bermifchte Rachrichten.

tet, bemnachft vermittelft Morferboote erneuert werben.

Subftaatliden fofettirt. - Bis gur Stunde ift noch fein amt-

licher Bericht über ben verunglückten Ungriff ber Ranonenboote

auf Fort Darling veröffentlicht worten. Der "Galena"

foll von 18 Schuffen burchbohrt, ber "Monitor" bagegen uns verfehrt bavongefommen fein. Der Angriff wird, wie verlau-

- Bien, 29. Mai. (Don.-3tg.) Die Binfen bes Rational= anlebens werben bon nun an in flingenber Gilbermunge bezahlt. Die por bem 1. Januar 1860 verfallenen Binfen find wie bieber in Banfnoten mit einem Aufgelbe von 15 Brog. gu verabfolgen.

> Berantwortlicher Rebafteur : Dr. 3. herm. Rroenlein.

## Wolfach. Mineral- und Kiefernadel-Bad.

23om 1. Mai an ift bas hiefige Badetabliffement eröffnet und werden in demfelben wie bisher Riefernadels, Wannens, Dampfs und Inhalationes, sowie auch Mineral-Bader abgegeben.
Auch werden während der ganzen Kurzeit selbsibereitete Ziegenmolken und alle Sorten Mineral-waser, siets frisch und echt, verabreicht.

Sammtliche bis baber befamte Riefernabel-Braparate, als jum außerlichen Gebrauch : Riefernadel:Decoct, Extract, Del, Gffeng, Geife und Domade, jum innerlichen Gebrauch:

Riefernadel-Extract, Sirop. Bonbons und Kiefernadel:Del, in Kapfeln eingehüllt, sind in der Badeanstalt selbst, sowie auf deren Saupt-Niederlagen in Carlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mastatt, Baden, Offenburg, Kehl, Freiburg, Batenweiler, Stuttgart, Kannstadt, Navensburg, Straßburg, Mühlhausen und Basel immer echt und rein zu haben.

3ur Consultation und ärztlichen Behandlung während bes Kurgebrauchs siehen auf beliebiges Berlangen den verehrlichen Kurgäsien jederzeit zu Diensten die hier wohnenden drei Aerzeit.

Berr Umtearat Dr. Geeger;

Bert Affiftengargt herrmann; Bert praftifder Arit Billmann.

Wolfach befigt eine Zelegraphenftation und geben täglich Morgens balb vier Uhr, Bormittags neun Uhr und Abends fieben Uhr ein Privatomnibus und zwei Poftomnibus von Wolfach nach Offenburg (Eisenbahnstation), und täglich Mittags 12 Uhr, Rachmittags 4 Uhr und Abends 5 Uhr bieselben brei Omnibus von ber Gisenbahnstation Offenburg nach Wolfach.

Die Dreife für Roft und Logis, fowohl in fammtlichen Gafthofen wie in Privathaufern, find wie bisher auf bas allerbilligfte

Bir laben zu gabireichem Befuche unferer Seilanftalt mit bem ergebenen Anfügen ein, bag wir gu feber Beit bereit find, auf an und gestellte Anfragen fcnellfte Austunft gu ertheilen. Bolfach, im Mai 1862.

> Die Direktion des Mineral- und Riefernadel-Sades. B. Göringer.

3.f.456,

3.f.456. Ziehung am 15. Juni: Canton Freiburger 15-Fres.-Loofe, neuesies, von der Regierung ausgegebenes und garantirtes Staats-anleben, Haupttreffer 15-, 20-, 30-, 40-, 50-, 60,0000 Fres., niedrigst möglicher Gewinn

Original-Loofe sind von mir zum billigsten Tagesturse unter Postnachnahme ober gegen frankirte Einsendung des Betrags zu beziehen. Berfallene Coupons und Staatsvapiere nehme an Zahlung.
Louis Steurer, am Spitalplat in Karleruhe.

A. Goldfarb, Banquier in Samburg.

#### Z.k.336. Frankfurt a. M. Ziehung der österreich. Credit-Loose am 1. Juli 1862.

Haupttreffer: 250,000 fl., geringster Treffer 135 fl.

Miethscheine à 3 fl. pr. Stück, 11 Stück à 30 fl., sowie Original-Loose zum Börsencours empfiehlt unter Zusicherung gewissenhaftester Bedienung Eduard Schneider.

Rossmarkt 12, Bank- und Wechselgeschäft, Frankfurt a. M.

NB. Die Miethscheine werden auf Original-Loose, die zu jeder Zeit auf meinem Comptoir eingesehen werden können, ausgestellt. Man kann daher mit dem geringfügigen Einsatz von 3 fl. am 1. Juli en grossen Preis von Einer Viertel Million Gulden gewinnen.

Biur 2 Thaler Pr. Grt. fpsiet ein halbes, 4 Thir. ein ganges Original-Loos der von der Herzogl. Braunschweiger Regie-

3.f.87. Samburg.

rung garantirten großen Geldverloofung,

beren Ziehung am 12. und 13. Juni b. 3. flattfindet, in ber nur Gewinne gezogen werben. Diefe Berloofung beftebt aus 16,500 Gewinnen

um Betrage von ca. Giner Million Thir. Br. Crt. und tommen barin folgende Gewinne gur Enticheidung ev. 1 a 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6 a 5000, 1 à 4000, 3000, 3 à 2000,

à 1500, 5 à 1200, 80 à 1000, 85 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thir. Pr. Crt. 1c. 1c. Auswärtige Auftrage, begleitet von Franto-Ri-meffen, ober gegen Poftvorschuß, werben nach ben ent-

fernteften Gegenden prompt und biscret ausgeführt und die amtlichen Liften, fowie Gewinngelber fo-

gleich nach Ziehung versandt. Zugleich empfehle ich mich zur großen Samburger Geldverloofung bestens.

gamb .- Amerik. Dacketf. - Act. - Gefellichatt. Direfte Doft Dampfichifffahrt

## Samburg und New-York, eventuell Couthampton anlausend: Post-Dampsichiff Tentonia, Capt. Tanbe,

am Sonnabend ben 14. Juni, Boft-Dampfidiff Boruffia, Capt. Trautmann, am Sonnabend ben 28. Juni, Post-Dampsichiff Sagonia, Capt, Ehlers, am Sonnabend ben 12. Juli.

Post-Dampsidis Savaria, Capt. Meier, am Sonnabend den 26. Juli, Post-Dampsidis Sammonia, Capt. Schwensen, am Sonnabend den 9. August.

Passagepreise: Nach New-York Erste Rajüte Pr. Ert. Thir. 150, zweite Kajüte Pr. Ert. Thir. 100, zwischended Pr. Ert. Thir. 60. Nach Southampton Erste Kajüte Pfd. St. 4, zweite Kajüte Pfd. St. 2. 10, zwischended Pfd. St. 1. 5.

Die Erpebitionen ber obiger Gefellicaft geborenben Cegelpadetichiffe finden ftatt:

nach Rem-yort am 15. Juni per Badetfdiff Columbus, Capt. Gerdes. Raberes ju erfahren bei Muguft Bolten,

Bm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und bessen Agenten: Sarl Sund in Achern und dem Central : Expeditions : Burean Mannheim Balter, Neinhardt & Wüller. 8.t.746.

LANDESBIBLIOTHEK

### 3.t.476. Seidelberg. Hotel und Pension zum Russischen Hof

empfiehlt sich einem verehrten reisenben Publifum als neu eröffnet. Schönste Lage in der Nähe des Bahn-hafes und der Stadt. Sechzig für Familien wie für Einzelne gut eingerichtete Zimmer. Großer Garten, Bä-ber, in- und ausländische Journale. **Bensionspreise 4, 5 bis 6 Franken per Tag.** 

nach ber fo Metten vor Rodmond gelegenen Berond Brid

sum Ruffifden Gof, Anlage 35.

# 3.1.635. Mannheim. Gutta-Percha- und vulc. Gummifabrifate, als flache und runde Riemen, Röhren und Schläuche zur Leitung von Wasser, Wein, Bier, Säuren 20., Platten und Ringe für Dampfdichtungen 20., bei

Beinrich Glocf in Dannheim.

Ferner zu beziehen burd Konradin Saagel in Karlsruhe,
Schubert & Hacker in Lahr,
Joh. Durft in Freiburg.

Radelburg, Amts Waldshut. Deffentliche Mahnung

vorgebrungen, kand aber ble Brude gerfiden Meroft andich

3.t.330. Kabelburg. Auf Erneuerung von Grund = und Pfandbuchs-Einträgen.
3.t.330. Kabelburg. Auf Erneuerung von Grund = und Pfandbuchs-Einträgen.

Bezeichneten Einträge von Borzugs- ober Pfandrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigensalls diese Einträge nach Art. 4 bes erwähnten Seiches gestrichen würden.

Der Rechtsgrund nachstehender Forderungen, die in das Pfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, der Rechtsgrund der im Grundbuch eingetragenen Forderungen in des Berstügers gesellichem Borzugsrecht, insofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

fäusers gesehlichem Borzugsrecht, insofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ik. Kadelburg, den 7. Mai 1862.  Das Pfandgericht.  Bürgermeister Zuber.									
Des Gintrags		Namen, Stand und Wohnort bes Schulbners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stanb und Bohnort bes Glänbigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forberung.	Des Eintrags Datum. Seite.	Ramen, Stand und Wohnort bes Schulbners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort bes Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag ber Forderung.	
ted Unitediate	und	I. Gintrage im Grundbuch be	r Gemeinte Ratelburg Band I.	g film after	20. März 1811 44		Beinr. Berder, Altfährh. (Gantmaffe)		
23. Ott. 1810 25. Febr. 1812	39	Rob. Groß, Fahr hier	Jafob Hässig, Fischer hier Joh. Bercher, Schuster hier	77 15	ech 3 = 44/45	Jafob Zuber, Fähr hier Maria Räuberin hier	en Medic illuforift maden, ode rice fabren wurden, ode int wic Fer einzese Weg zij code nation	105 51 84	
27. Jan. = 30. März 1810	26	Joh. Mart. Tritichler in Societ- ichwand Franz Joseph Saffig, Ochsenwirth	O lawaren Commercial	700 -	O. 25 dil. (On. 20th	Martin Groß, Bagner hier	er gengen Ration und aus ben	61 - 57 74 -	
oberfleg Ben efige, Ditas	27	Ratob Groß, Kornhandler hier	radade bto sid mis sid a	55 — 32 —	hweis) über vie Sa egten ich verk Genba	Jafob Groß, Waisenrichter, und Joh. Bercher Geschwister hier Fibel Zuber hier	bto. usfidu dur annai	103 —	
allen ihr vie	g nyi	Seinrich Bercher, Lismers, hier Seinrich Saffig, Rufer hier Bernh. Jat. Saffig, Bauer hier Seinr. Groß, Förster hier	du verlaffen, geme ,oth eingeln en Die Genbarmen ,oth ob es	28 - 30 - 32 30	25. Nov. 1811 47	Kaver Zuber, Schuster hier Job. Groß, Schuster hier Joh. Herrmann, Schreiner hier	bto. bto, Heinrich Bercher, Altfahr Chefran	91 7	
ndig arries radicas (ire	28	Seinr. Groß, Förster hier Seinrich Saffig, Rüfer hier Jafob Saffig, Bogt hier Joseph Ruf, Kufer hier	ren. Ele Obater, odd rechtoa	50 — 30 — 49 —	t, worant sie vie i jabl, jind jan alle	Jafob Buber, Weber hier Joh. Bercher, Schneiber hier	Maria Kanberin hier, Gantmaffe bto.	92 -	
en siahtre Er veinde		Mois Ruf, Schufter hier	bto.	55 — 26 30 3 —	int	Dichael Ruf, Bauer hier Heinrich Bercher, Lismers hier Kaver Haffig zur Krone hier	hirdi ebte. gran varre ei L ab	46 — 84 — 71 50	
9. Jan. 1809	29	Christoph Baffig, Schiffmacher bier	Jat. Groß, Bauer hier, Gant	100 — 108 — 63 —	24. Sept. 1812 55 14. Jan. 1813 63	Bans Gg. Hofmann hier Hon?	Mart. Tröfficler hier Joh. Jaf. Häffig, Sädler hier, Er- ben unbefannt	1600	
y maken din administra	30	Beinr. Groß, Schmied hier Bafob Groß, ig., Weber bier	bto. 164 billimited	175 — 46 — 58 —	4. Nan. 1813 =	Joh. Groß, Weber hier Joj. Ruf, Fähr hier Lav. Urban hier	bio. The millioner and	190 — 90 — 85 —	
nen zu kono.		Seinrich Bercher, Bosamentier hier Laver Ruf, Fähr hier Jos. Buber, Richter hier Jos. Säffig, Bauer hier	bto. Tanki 1196 19 41	100 — 11 — 42 15	ide proper than 1964i	Lav. Zuber, Schufter hier Jojeph Ruf, Altfrämer hier	harise bto. have done reconstructions	110 <u>-</u>	
ment, bem	- 1 STEP	Joh. Ruchemann, ig., bier Jatob Groß, Bauers, Chefrau Glif.	To 2 & Worlding of the Car	50 <del>-</del> 46 <del>-</del>	es in Son Phancis	Laver Ruf, Fahr, und Christoph Sässig, Schiffmacher bier Stephan Frei, Zimmermann bier	o o'll protoments great fic o	to R. 4 o Thi	
vie Hahrang. e Negofrang.	über içüd	Groß hier Joh. Groß, Martins Sohn hier Jatob Zuber, Bauer hier	deligned bio.	9 <u>-</u> 22 <u>-</u> 15	made at the same of the	Joh. Herrmann, Schreiner hier Beinrich Groß, Altgeschw. hier	Mich. Ruf Cheleute hier, Debit- masse bto.	734 -	
g on my ocn in felneautie	IN THE	Jos. Saffig, Bauer hier Beinrich Groß, Schmied hier Ghriftoph Saffig hier	bto.	40 — 9 — 8 —	74 1167 20. 17m	Jatob Hässig, Krämer hier Jaf. Bercher, Allerwelts hier Stephan Frei, Zimmermann hier	de die.	54 — 61 — 101 —	
r "Dağınak" daçıyı üke	32	Joh. Groß, Martins Sohn hier Christoph Sässig, Schiffmacher hier Joh. Groß, Bauer hier	bto. Carry aliacti	18 — 18 3 10 30	ideachysta in 1880 migr med U75	Jafob Ruf, Schneiber hier Ignaz Frei, Zimmermann hier Kaver Zuber, Schufter hier	diare bte. ring off ound north in chalm bte. and haveflowing to bte.	50 — 62 — 68 —	
and service	dries our fr	Heinrich Groß, Schmied hier Jakob Groß, Mepger hier Franz Jos. haffig, Ochsenwirth hier	bto.	170 — 15 — 45 —	CONTRACTOR OF STREET	Jatob Groß, Baifenr. hier Fra. Joseph Saffig gum Ochsen hier	brother bto, sand by brother and	106 — 86 — 104 —	
	33	Barb. Knecht, bes 30h. Bercher Allerwelts Chefran bier Blafi Ruf, Schneiber bier	bto. + **sl@gg_burg ( da	30 — 50 30	<b>科学</b> 的经验的发生,然后是一种	Martin Groß, Bagner hier	de l'une agen del Mittie oid : tes fi	26 - 12 - ( 195 -	
A STEEL STATE	30	Job. Buber, ig., Bauer bier Jaf. Groß, ig., Beber bier	bto. 150 notic suamed	35 -	1990 8 ins 6 1 in mema isa ania 76/77	Sans Jörg Dofmann bier C.	d) die Bestrebungen wegen die en Gerbestührung einigte gewern	70 73 7	
* .ni.ik	BET I	Jaf. Groß, Bauers, Chefrau Elisab, Groß hier	gweindem Jwei bot niem men zu wienen meinen werten bei beiten bei	16 -	Jufabrt turch fire	nachli auf einige Batterie de idee Berfahren in überdies die	eggeoing für Deutschland gu Zipilrechts und auf das gericht	70 — 151 — 155 —	
25. Jan. 1809		Joh. und Jakob Groß, Schusters Söhne hier Bernh. Jakob Säffig hier	bto. Sand Som ight "	32 30 93 — 100 45	hand of the case of the party of the party of the last	Bernh, Ruf. ig., hier Xav. Ruf, Fähr hier Bet. Saffig, ig., hier	voet out . Luninebrakult 'ung nonil bto.	131	
ar (and base	34	Heinr. Ruchemann, Bauer hier Joh. Groß, Martins hier	dto. dto. Joh. Zuber jg. Gant hier 2	17 — 20 45 50 — 590 —		Martin Bercher, Fahr hier Joh. Kuchemann, Schneider hier	bto.	70 — 71 — 40 —	
25. Mai 1811	36	Joh. Groß, ig., Altgeschworner bier Stephan Frei, Rimmermann bier	bto.	330 — 130 —	79	Jatob Zuber, ig , hier Biftor Ruf hier	bto.	1 91 — 107 — 62 —	
ति देश	1:	Jatob Zuber, Fähr hier Alois Ruf, Schufter hier Joj. Kuf, Altfrämer hier	irreffer: 250 aid)0 ff	102 — 321 — 71 —	-	Pfarrer Schwenbbühl hier Joh. Bercher Geschw. hier Frz. Jos. Häsig, Ochsenwirth hier	0 (bto10 13 (1)	152 — 71 — 302 —	
nal-Loose Redlemans		Job, Saifig, Bauer hier Seinrich Bercher, ig., hier Bernh. Ruf, ig., bier Jatob Zuber, Bauer hier	schelne a 3 fl. pr. old tileh.	51 — 160 — 205 —	21. Nov. 1810 6	Kaver Saffig, Kronenwirth hier Fibel Zuber hier Jafob Bercher, Maurer hier	bio. Jak. Ruchemann † in Basel	120 — 54 — 180 —	
Mark	right	Jat. Groß, Aligeichworner hier	obto.	153 — 19 — 43 —	TENNESSES TOTAL	Kaspar Bercher, Wagner hier Heinrich Groß, Schmied hier	Jatob Brunhofer Wtb., Elifab., geb. Groß hier Jat. Saffig, Bauers, Gantmaffe	161 —	
link Am	38	Jaf. Groß, Walfenrichter hier Jaf. häffig, Fischer hier Joh. Kuchemann, Schneiber hier	-large bto. Description of the state of the	51 — 37 — 170 —	s s	Therefe Roll hier Rirchenfond Kabelburg	entel Deroci, Criteroid Ocl. (9	103 — 86 — 326 —	
Hughidala (1	- [1]	Jaf. Häffig, Bogt hier Rob. Groß. Martins bier	bto.	3 70 -	area nature. Selecte	Deinrich Bercher, jg., bier Chriftoph Säffig, Beidlingmacher hier Joh. Bercher, Fabr hier	nateleferract. Sironotdfunbon	95 — 90 — 62 —	
20. Mai 1811	39	Heinrich Häffig hier Bet. Häffig, jg., hier Joh. Bercher Geschw. hier Mois Ruf, Ragler hier	bto. bto. Johann Berlinger Chefrau Berena	20 45 40 75	togice bed in me of	Heinrich Häffig hier Heinrich Bercher hier Lob. Herrmann bier	bto. melda W. pracants	16 — 65 — 35 —	
20, 1110	40	Jos. Ruf, Schufter hier Jafob Groß, jg., hier	Saffig in Oberlauchringen , Gant bto.	155 — 100 —		Joh. Saffig zur Krone hier Martin Ruchemann, Bauer hier Heinrich Groß, Altgeschw. hier	bto. 1995 H BTRANIE	12 30 111 —	
fund	188	Kaver Muj, Lehrer hier Joh. Groß, Schuster hier Konrad Zuber hier	bto.	30 - nicht gen.	5 1 1 7 88 0 1 1 1 1 2 88	Sans Ulrich Buber bier Stephan Frei, Zimmermann bier, Beinrich Groß, Schmied bier	included to constant the sold that	72 - 29 - 12 -	
Attura de la constantia della constantia de la constantia della constantia della constantia della constantia della constantia della constantia	41	Martin Kuchemann, Kellermfir, hier Joh, Saffig, Bauer hier Jatob Grop, Mepger bier	bto.	18 - 96 - 36 -		Joh. Häffig zur Krone hier Joh. Bercher, Schneiber hier	chilgar bto. (normalismber 1915)	16 30	
Config.	150	Job. Bercher, Schneiber bier	10 a bto. bto. bto. bto. bto. bto. bto. bto.	45 - 150 - 82 -	singlidron to	Joh. Bercher, Gefchw. hier ballonen Kaper Saffig jur Krone bier	bto. bto.	22 15 83 —	
Margaria .	1151	Jafob Groß, jg., hier Kaver Hässig zur Krone hier Jafob Zuber, jg., hier	10,800, 8000, 61400, 6 3000, 3900, 314 2004	165 - 45 - 77 -	A SHORT WITH A PARK OF	Mart. Groß, Wagner hier Joh. Häffig zur Krone hier Beter Häffig, jg., Bauer hier Joh. Bercher, Schneiber hier	bto.	100 30 60 —	
15 are	42	Joh. Groß, Weber hier Jat. Ruf, Fähr, und Pet. Ruf, Fähr hier	5. 1200, 50 a 1.010, 85 00, 165 a 200, 215 a 200 2 61	215	= 161 - 89	Joh. Herrmann, Schreiner hier	bto. bto. bto.	, 20 — 43 — 57 —	
20. März 1811	43	THE RESERVE THE PARTY OF THE PA	bto. Beinrich Bercher, Altfähr hier (Gant- maffe)	300 — 857 —	90	Gemeinde Kabelburg Joseph Häffig, älter, hier Fibel Zuber hier	bto. bto. bto.	43 — 35 — 10 —	
700		heinrich Groß, Förfter hier Bonaventur Ruf hier Joh. Bercher, Fähr hier	bto.	50 — 132 — 101 —	91	Jakob Groß, Martins hier Kaper Ruf, Siegrift bier	bto.	4 - 20 - 19 -	
一	1080	Martin Bercher, Jahr hier Job. Groß, Martins Sohn hier Jatob Groß, Baisenrichter hier Job. Groß, Beber hier	bto.	35 — 18 — 70 —		Jatob Zuber, jg., hier Kaver haffig zur Krone hier Thereje Roll hier	bto. If her old along in	16 -	
anificant with	-	cod. Kuber, Dirjujivitto gict	otto mare or rampaces	123 — 321 30 78 —	92	Beinrich Bercher, Schufter bier Jafob Saffig, Maurer bier	is bto.	5 — 10 45 41 —	
No. of Street,		Maria Räuberin hier	VII.	10		Joh. Bercher Geschwister hier	bto.	41 -	

Zweite Beilage zu Nr. 130 ber Karlsruher Zeitung.

Court   Cour	THE REPORT OF THE PROPERTY OF							wette	Beilage zu Nr. 130	der Karlsruher Zei	tung.
1.   1.   1.   1.   1.   1.   1.   1.	Des Gintrags Datum. Seite.				bes Gläubigers	ber	0	1313	bes Schuldners	bes Glaubigers	ber
Date Greek Generated ber bei hand an eine Generated bei hand an eine Generate	9. März 181	2 93	92 3	Kaver Hässig, Kronenwirth hier	Jat. Saffig, Bauere, Gantmaffe	850 -		819 29	4 Seinr. Bercher, Schufter bier	Xav. Ruf, Fabr, Btb. bier, Debitmaff	fl. fr.
2. Nicht 2012   1. Nicht 201		100	94	Jatob Groß, Waisenrichter hier	HE WAS THE WAS THE PARTY OF THE	6 40 -	STATE OF THE PARTY	1	3th. Häffig, Schneiber hier Joseph Ant. Ruf hier	Rav. Ruf, Sabr. Gheleute hier De-	15
22. Willis 180   Denning Children And State 180   Denning Children	05 1		= 1	Jakob Hässig, Fischer hier	tono bto	11 -	1 1 1 1 1 1 1	29		mid to bto	40 —
The change of th	23. März 181		5 5	Deinrich Bercher, Posamentier hier Deinrich Hässig, Küfer hier	ing and bto. mang amora can	33 30	)		Beinr. Groß, Schmieb hier beinrich Bercher, bes Rafpers, bier	distribte at reden deci on 18	140
Seed of the control o	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		2 4	309. Jeugemann, 19., hier	The obto. O worth off CLE	42 30	- 5	290	Oath Glatulaten Kim		53 -
Link Stein mit den date is a serie of the second of the se	2 2 2	9	6	Joh. Groß, Martins Sohn hier	1337 H. Bon, motorous mist it	5 45		1 :		THE PERSON WHEN THE PERSON WE WIND THE PERSON WITH THE PERSON WHEN THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WITH THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WIND THE PERSON WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON WIND THE PERSON WIND THE PERSON WE WIND THE PERSON	90 -
And Content Canada for   And Content Canada		3	100	30h. Zuber, Lehrer hier Jakob Bercher. Allerwelts Sohn bie	t bto. and and	46 -		297	Rofeph Baifig Geichm, bier	STATE NAME OF THE PARTY OF THE	60 —
2		3	5	gatob Bercher, Schuster hier	mid bto. mine facts che	27 -	859		Kath. Gehringer hier	THE REAL PROPERTY OF THE PARTY AND A PARTY	1 55 -
Section   Sect	BERTHAM PROPERTY OF THE	9	7 5	digael Ruf, 19., hier beinrich Bercher. Rolamentier bier	bto samuel age age	22 -		200	Rath. Gehringer bier	This waster	106 -
Service State of the control of the		10 2	5496	geinrich Bercher, Schufter hier Bernhard Jak. Häffig, Krämer hie	t bto.	45 30 26 —		230	Rath. Gebringer bier	bto. amay and the	100 —
20 Ab. Actions (1987)   100	Q 1	98/		on. Berder, Allerwelts hier	and speciments out the	2 15	HO- 100	- 1	Beint, Ruchemann, Bauer hier	bto.	40 —
25	San	20	用自己	NATIONAL STATE OF THE REPORT OF THE PARTY OF	Umerifa	13.03 23	-	299	Rath. Gebringer hier	THE bto. sind but shot see 2	150 -
10	The state of	1	3	at. Säffig, Sädler hier	bto.	1 122 -		3	3th. Groß hier Tob. Groß, Bauer hier	bto.	12 -
Ch. Control, Called Congration of the control of	- 10	100	0 . 1	av. Ruf, Fähr hier	bto. and ward a least !	140 — 165 —	(3)	2	heinr. Bercher, Schuster bier 3fb. Groß bier	bto.	130 —
1. Cop.	The True of	CALL SERVICE	3	ob. herrmann, Schreiner bier	bto. where the track that it	55 -	21. April 18	20 326	Georg Holmann hier	Berwiesen an Andreas Mayer	
Series 15th 15th 15th 15th 15th 15th 15th 15th	A 1	100	28	lernh. Jaf. Häffig, Bauer hier	bto. of the same that to	1 49 - 20 -	11. Dez. =	341	30h. Zuber Geschw. hier	3tb. Saffig, Kabr bier. Bermiefen	100 —
Common   C	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		£,	aver Urban hier	bto. repris test les la	12 -	8. 3an. 183	21 343	Alois Ruf, Accifor hier	30h, Daffig und Maria Roja Steas	100 -
2.	- 100		X	aver Saffig, Kronenwirthe bier	The stitude of the sould be a selected and	140 -	- 64	anna.	3tb. Groß, Martin's Cobn bier	maier'iche Kinder (Namen ?)	45 -
5. Sent 1984 2   200   2	17. Mai 1813	106	5 B	at. Häfing, Bogt hier	A. Maria Ruf bier	48 <del>-</del> 500 <del>-</del>	THE TOTAL	394	Joseph Ruf, Fahr hier Mart. Groß, Wagner bier	bto.	60 —
All Control of the	BERNESS TO BE STONE OF	139	7 3	oh. Groß, Schuster hier	oto.	56 -		*	3fb. Groß, Martins, und heinr. Bercher ig. bier		
10   10   10   10   10   10   10   10	OPT IN	bij	31	lois Ruf, Schufter hier oh. Zuber zum hirschen bier	oto.	61 —			3tb. Groß, Baifenrichter bier	bto. a 12 dans as 13	
1.5   Earner Mart, 15. Petretre bjer   10.   1			R	oh. Berder, Fahr hier onrad Zuber, Geschwister hier	bto.	25 —		540	Alois Ruf, Accifor bier	bto.	4 20
10   14   15   15   15   15   15   15   15	1681 (1811 to	148	to	iver Ruf, ig., Lehrers hier		21 _		200000	3tb. Groß, Baisenr. hier 3tb. Groß, Seilers hier	bto. dan dan ese	
1.   1.   1.   1.   1.   1.   1.   1.			50	einrich Groß, Förfter bier		1 106 -	STATE OF THE PARTY	346	Mart. Groß, Wagner bier	bto.	97 —
10   200	- 50	149	61	hristoph Hälfig, Schiffmacher hier	and another manage on their	35 —	100	1 1	Mart. Groß, Geilers bier	bto. dun adion 100	43 -
Diet Circle, Schaper ber   170   180   1	14. Febr. 1815	160	30	at. Grok, ig., Alfaelchmorner hier		6 -		347	Beinr. Bercher, Schuster hier	bto.	45 —
1.   1.   1.   1.   1.   1.   1.   1.	10. März =	172	~	monate manufactured	Joh. Jat. Pallig, Cadlers, Wittwe,	18 <del>-</del> 40 <del>-</del>		1	200	The lat office share that	6 15 50 30
1.   1.   1.   1.   1.   1.   1.   1.		170	236	atob Bercher, Gadler hier	oto.	172 -			THE BUILD AND BE SHOULD BE	bto.	30 -
17   Michael Weiter   2016	- 946		13-1	ob Piercher Etales hies	bto.	46 —	THE WOOD STATE OF	1	Mart. Bercher bier		The second secon
174   Dermit Stiffs, Knier wie   160   1		100	TO SEC. U	tott July, wabt bier	bto. senset and feet	311 —		348	Johann Buber, Lehrer bier	bto.	TRANSPORT OF THE PARTY OF
20.   20.	FF (10) - 10	174	130 130	einrich Haffig, Küfer hier	habitit bto. A in habitat day	33 15 92 —	1	o notice	Joj. Paffig Gefdw. hier Stephan Fren hier	bto.	143 —
Section   Sect		175	30	obs. Edert bier	bto.	245 -	- 35	349	Rav. Haffig, Rronenm, bier	bto.	71 —
36. de. Gester bier   50.		176	x a	iver Hallig zur Krone bier	bto. allisa de et 112	82 30	- 0		Gujange Cohn hier	· bto.	77 -
2.	3 95 (1)	11/5	30	if. Groß, Barbier bier	bto.	130 — 77 30	Green Bloom		Joh. Buber, Lehrer hier	bto.	
Fernix	主義人	177	30	ob. Groß, Bauer bier	bto.	25 -			Bittor Ruf, Fähr hier Kav. Häsing, Kronenw. hier	bto.	
16. Spit. 15.   16. Spit. 15. Spit. 15.   16. Spit. 15. Spit	- 000 10	rolli	Be	ernh. Jak. Säffig, Krämer bier	bto.	61 -	100000000000000000000000000000000000000	A VALUE	and	rifa or annual 182	66 -
And   1810   200   And   Anne   Staffer   Size   Staffer   Staffer   Size   Staffer   Siz	18. Sept. 1815	178 195	Si Bi	oh. Saffig, Schneiber hier ktor Ruf bier	Beinrich Bercher Lismera bier	55 —	1 - 10 1	0.0	10 Jan 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	wiejen an 1. den Jud (Rame ?)	
18. Mary 1817   209   200	18. April 1817 16. Juni 1816	202	" III b	raham Groß, Gädler hier	Joseph Ruf, jg., hier Jakob Bercher, Maurer bier	70 -	7. Sept. 182	2 378	Beinr. Bercher, Rafpers bier	Lochschneider (ausgewandert) Der Judenvogt in Thiengen. Aus	35 -
12. Febr. 1817 212 3af. Greß. Baifenr, hier wiefen an deinrich Recher, 18. Janus 1817 214 30feph Anf. Sähr hier dein Ang. Ang. Ang. Ang. Ang. Ang. Ang. Ang	18. März 1817	209	30	hann Groß, Baumwollenweber	ADELIETED COTOR to been	60 -	3. Jan. 182	3 385	All Berther Calvers hier	Schnor, bier	45
18.	12. Febr. 1817	212	30	CONTRACTOR STATE OF THE PROPERTY OF THE PROPER	Berwalter in Zurgach, Rame? Ber-	39 36	25. Webr. 182	388	Itb. Strittmatter hier den Biftor Ruf hier	Therefe Stoll Erben bier	125 -
17. Rov. 1817 230 3chann Georg Hofmann hier 231 Arer Rul, Fabr hier 241 Nart. 232 3chann Georg Hofmann hier 242 Nart. 243 3chann Georg Hofmann hier 243 3ch Arer Rul, Fabr hier 244 Nart. 250 245 245 245 245 245 245 245 245 245 245	18. Juni 1817	214	30	feph Ruf, Fähr hier	Mois Ruf, Schuster bier, permiesen	36 -	19. Febr. 182	0 321	Mojes Guggenheim von Thiengen	Joh. Bercher, alt, Schnbr., Bant:	
10. Jan. 1818   240   Xaer Rul, Fish hier   3af. Hishmann   1818   241   Xaer Rul, Fish hier   3af. Hishmann   1818   242   3af. Hishmann   1818   243   Deinrich Eros, Schmied hier   3af. Andemann, i in Balel   4b   1.15 kr.   3bf.	17. Nov. 1817	230	30	en de la	bier, mit 29 ff 10 fr	178 2	24. April =	361	Joh. Groß, Raminfeger bier	Atb. Bercher, Schufter bier	100 -
10. Febr. 1818   248   Deinrich Groß, Schmieb hier   249   Mart. Bercher, Fähr hier   249   Mart. Bercher, Fähr hier   249   Mart. Bercher, Fähr hier   250   Dans Jörg Defmann hier Jidel	10. Jan. 1818	231 240	Xa	THE I SHOW I WAS IN THE TOTAL	Jaf. Saffig, Steinbauer bier, per-	Control of the second		111403	Beinr. Bercher ig. bier Beinr. Groß ig. bier	are of bto. and high the steel by	22 -
300, Jernst 1810 260 Hart. Bercher, Harden bier Balel 250 Hart. Bercher, Harden Bercher Land Hart Bercher, Hart Be	for turning	241		Johann Leket Stratistics	Bafel A9 ft 15 fr		and and the	362	3fb. Groß, Barbier bier	bto. dn danbirdom	49 -
249 Mart. Bercher, Fähr bier betreich her, betreich her betrofer, Günfer bier betrofer, Günfer beier betrofer, Echniefer dan Anda Kengen bier an Anna Groß bes Gantners Kind bier bie.  250 Jan. 1818 260 Mart. Bercher, Echnier bier Bereich Genfer beier Bereich Genfer beier an Anna Hittwe bier. Jan. 1819 263 3afab Ercher, Echniefen an Inches Bereich Genfer bier Bereich Genfer Genfer bier Bereich Genfer bier Bereich Genfer bier Bereich Genfer Gen	Man Coldina	ngden ozone	17 7	and 131919; malmax 1	Joh Groß, Schuftere, Sohn hier, ver- wiesen an Raf. Ruchemann in	190 -	and the name	77 200	Beinr. Bercher ig. bier	matter bto. 17 . 16 Lings and am land	33 -
11. Mais 1818 250 hand Jörg Hofmann hier 3at. Groß, Mehger hier, verwiesen an Anna Derrmann Witthe von hier 71 st. 40 tr. Berner Laubi Kittme bier. Anna Groß bed Gantners Kind hier bie. 33 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	MANAGER ALIEN	249	m	art. Bercher, Fahr hier	beinrich herrmann, Schufter bier, verpfandet an Jafob Rudemann	61 -	Hotels of THE	a sebul	A periodicinal Committee Continued and	11h 48th 2 h 200 L 1862	46 45
7. Sept. 1818 260 Mart. Bercher, Hähr hier  5. Ott. = 263 Jafob Groß, Baisenrichter hier Johann Groß, Schusters Sohn ier Sohn Groß, Schusters Sohn ier Johann Groß, Schuster Sohn Groß, Bagner hier Johann Groß, Schuster Sohn ier Johann Groß, Schuster bier Johann Groß, Schuster Sohn Groß, Sagner hier Johann Groß, Schuster bier Johann Groß, Schuster Sohn Groß, Sagner hier Johann Groß, Schuster bier Johann Groß, Schuster Bi	11. Märs 1818 27. Oft. 1818	250 258	Spa	ins Jörg Sofmann bier	in Bafel	The state of the s	Which the second	Aller Mary		THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	74 —
Serente Analde Siefren Erwalter (Rame)  5. Ott. 263 Jakob Groß, Baisenrichter hier 273 Haurer hier 273 Heinrichter hier 30dann Bergelten Anders Sohn hier 30d Jakob Bercher, Bogt hier 30dann Bergelten Anders Sohn hier 30d. 220 Land Bergelten Anders Sohn hier 30d. Bercher, Altgeschwe der Altgeschwe Anders Sohn hier 30d. Bercher, Altgeschwe der Altgeschwe Anders Sohn hier 30d. Bercher, Altgeschwe der Altgeschwe Anders Sohn hier 30d. Bercher, Altgesc		-		percent of timbel.	bier 71 fl. 40 fr	0.819	THE CHARLES	THE PERSON	tion   consequer clarentball in able t	innimi son enlight mounts en	31 30
5. Oft. 263 Jafob Groß, Baisenrichter hier 273 deinrich Hier 274 deinrich Hier 275 d		DE U			len an herrn Berwalter (Rame)	220 -	2. April 182	33	中华的	10006	E0
Berwiesen an Ith. Zuber, Bogt hier 30h. Berder, Schnbr. hier 30h. Berder, Mitgeschw. Aus Berwiesen an Jeb. Zuber, Bogt 30 — Schwissen Sc	5. Ott. : 2. Jan. 1819	263 273	Sa	fob Groß, Baifenrichter bier	in Zurzach (Aufgeld aus Tausch) 3fb. Zuber, Bogt hier	1400 -	throdies to	34 35	3of. Brunner hier Rafv. Groß. Wagner bier	bto.	41 -
22. März 1819 283 Heinr. Häffig, Steinhauer hier 306. Bercher, Alfgeschw. Aus Bersweising von Iod. Häffig, Schusser hier 31.  293 Glisab. Rus Bettb. hier 31.  294 Berne Laubi hier 306. Bercher, Alfgeschw. Aus Bersweising von Iod. Häffig, Schubr. hier 31.  31.  32.  33.  34.  35.  36.  36.  36.  36.  36.  36.  36	Jaki 1841 utt	mis 8	1	entries was conserved to	bier an 3tb. Buber, Bogt	HEATE CONSTR	8. Mai =	36	Mart. Groß, Bagner bier	bto. 3fb. Groß, Schufter, Erben in Frant-	40 -
22. März 1819 283 Heinr. Häffig, Steinhauer hier 3tb. Groß, Mehger hier. Berwiesen an Ith. Häffig, Schnbr. hier sav. Nus, Häffig, Schnbr. hier sav. Nus, Häffig, Schnbr. hier sav. Kaip, Kinder hier sav. Kaip, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häffig, Ith. Häffig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häffig, Ith. Häffig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häffig, Ith. Häffig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häftig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häftig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häftig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häftig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häftig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häftig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häftig, Kinder hier sav. Kaip, Kaip, Witwe hier, Des bitmasse sav. Häftig, Wit	30. de que mada		183	The Commanded Medical	weijung von Job. Baifig, Gou-	30 —	:	55	Berene Laubi hier Beinr. Bercher, Kasp, bier	bto.	29 _
# Rath. Gehringer hier bto.    Farth. Gehringer hier   Str. Harden bier   Str. Harden bie		1 winds	1000	2. 1 2 2 2 2 2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	3tb. Groß, Detger bier. Berwiefen an 3tb. Saffia, Conbr. bier	10 0 12 TO 10 TO 1	17. Juni :	49	Abrah (Strop	bto.	134 _
Fath, Gehringer hier   bto.   65		293	a brief	CALL AND STREET STREET	tav. Ruf, Fahr, Bittwe hier, Des bitmaffe	150 -	Charles as asset	60 61 62	Bernh. Ifb. Häffig hier Ifb. Häffig, Altwogt hier	bto.	133 202 2
294 Rath. Gehringer hier bto. 81 — 65 Abrah. Groß, Waisenrichters Sohn hier bto. 29 — 30 — 29 — 84 —			Xan	v. Häffig, zur Krone hier	THE RESIDENCE OF THE PROPERTY	600 -	PER METHOD	63 64	Baptist Saffig, hier Michael Schäuble bier	bto.	72 <u>-</u> 150 <u>-</u>
		294	Ra	th. Gehringer hier	bto. propheropolity a	51 -	Our salv	65 66	Abrah. Groß hier 3fb. Groß, Waisenrichters Sohn hier	bto.	29 -
	A MARINE	7	4				S CANTER	100			-

799 73 6		Ramen, Stand und Bohnort bes Schulbners und feiner Rechtsnachfalger.	Ramen, Stand und Wohnert bes Gläu bigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag ber	ber Di		Ramen, Stand und Bohnort	Namen, Stand und Bohnort bes Gläubigers	Betrag
Datum.	Seite.	and leaves of the summing set.	uno fetner stemionamporger.	Forderung.	Datum.	Seite	und feiner Rechtsnachfolger.	und seiner Rechtsnachfolger.	Forderung.
17. Juni 1825	68 69 70 71 72	Bogt Bercher hier Mathias Kitter hier Kav. Häffig 3. Krone hier Itb. Groß, Waisenr, hier Itb. Bercher, Kaspers hier Itb. Groß jg. hier	Christ. Hässig, Gant de	11. fr. 50 — 81 — 156 — 81 — 71 — 30 —	10. März 183	328 329 330 331	Mich. Schättble, hier 3tb. Häffig, Altwogts Sohn hier 3tb. Groß, Metger hier 3tb. Groß, Martins hier heinr. Groß, Altförsters hier	Kasp. Kuchemann in London Sto.	fl. fr. 116 — 61 — 115 — 30 — 116 — 35 30
10. Oft. 1825 2. Jan. 1826 15. Juli =	129	Joh. Reller in Zurzach Christoph Sässig, Schiffmacher hier 3fb. Bercher, Schuster hier	Meldior Rellers Erben in Burgach Joh. Berchers, Altgeschw., Erben hier. Ausgewandert Johann und heinrich Ruchemann	No. of the	06 a 00 sb	332 333 334 335	Joh. Häffig, Erequent hier beinr. Zuber, Zollers hier Joh. Groß, Altschufters Sohn hier 3tb. Groß, Geschw. hier	and wife bloomed distributed for	76 — 5 — 8 — 66 —
= #01 = #0 = #0 = #0 = #0 = #0 = #0	133 134 135 136 137 138 139	Joh. Mart. Thoma hier - Ifb. Groß, Schulpsleger hier Ifb. Groß, Baisenrichter hier Bogt Bercher hier Ifb. Hößis, Altwogts hier Ifb. Größ, Mitgeschw. hier Gesellschaftskasse Bslegschaft hier Abrah. Groß, Sädler hier Franz Jos. Ruß, Küfer hier	bes Bauern Söhne in Amerika bto. bto. bto. bto. bto. bto. bto. bto.	140 — 46 — 40 — 156 — 210 — 273 — 155 — 65 —	27. Juni 183.	343 344 345 346	Joh. Mart. Thoma hier Kav. Häffig, Kronenwirth hier Joh. Bercher, Fähr hier Sebast. Ruf, Fähr hier Joh. Kuchemann, Bauer hier Joh. Brunner und Franz Auf, Stein	to to, or obtained to the state of the state	115 — 190 — 48 — 131 — 70 — 26 — 260 — 36 — 165 —
14. Nov. = 11. Jan. 1827 29. =	147 150	Joh. Bercher, Fabr bier Geinr. Bercher, Kafpers bier Heinr. Groß, Martins bier	dto. 30h. mid heine. Ruchemann bes Bauern Sohne in Amerifa heiner. haffig, Steinhauers Erben	ででは あから	27. Aug. =		Johann herrmann, Schreiner bier Mus Berweisung an heinr, un	heinr. Saffig, Steinhauer und bef- jen Cobn Johann haffig hier Barb. Saffig, hier † Elijab. Saffig hier † in Bern	778 — 27 30 51 40
17. Mär; 1827	169	Joh. Kuchemann jg. hier Fibel Hässig hier	hier Heinrich Bercher, Lismers, hier. Ber- wiesen an Joh. Bercher, Altge- schworner, Erben. Ausgewandert Itb. Zuber, Löwenwirth hier	150 -	- 1091 - 1091 - 1001	354	Joh. Bercher beim Steg hier Joh. Groß, Thierardt hier	Joseph Guggenheim in Lengnau Gesellschaftskaffe Kadelburg (Ift aufgelöst)	6 21 3 6 11 10
8. Jan. 1828 20. Febr. = 29. = 12. März =	192 194 196	Joh: Groß, Schufter hier Bapt. Häffig, Kabr bier	heinr. häffig, Steinhauer hier bto. bto.	81 — 67 — 152 — 42 — 66 —	26. Oft. 1831	338	3fb. Bercher, Kaspers bier. Au Berweisung an heinr. und 3fb Höffig Bogt Bercher bier	Heinr. Häffig, Steinhauer, Chefran Gebrüder Joh. und Heinr. Kuche- mann in Amerika	8 60 9
= 1001	199 208	Job, Hania and Maria Mi	bto.  Der Ziegler (Name ?) in Thiengen.  Aus Berweijung von Abraham Groß, Sädler bier		9. Mai 1827 7. Febr. 1828 7. Juni 1830	191	Ignaz Frei hier Itb. Groß, Baifenr. hier Bogt Bercher hier	Johann Groß, refp. Andreas Groß hier bto. Johann Groß, refp. Andreas Groß	315 _
29. Jan. 1829	220	Itb. Groß ig. Martins hier Kav. Häffig, Kronenw. hier Deinr. Zuber, Zollers hier Jtb. Groß ig., Fähr hier	Gebrüber Joh, und heine. Kuche- mann in Amerika bto.	463 — 448 — 134 — 130 —	220 - 20 - 200 - 200	370		bier bto. er Gemeinde Rabelburg Band I.	914 —
103 - 60 - 60 - 60 - 60 - 60 - 60 - 60 -	223 224 225 226	Jos. Brunner hier Joh. Bercher, Küfer hier Bernh. Itb. Häffig, Krämer hier Deinr. Groß, Geschworn. Sohn hier Joh. Hässig, Schuhmacher hier	bto. in record of the state of	96 - 35 - 285 - 100 - 20 -	2. Dez. 1809 2. Dez. 1812	32 45	Beinr. Saffig, Rufer hier 306. Groß, Bauer hier	Jungfrau Margaretha Mayer in Zurich Barb. Bercher bier Fräul. Maria Zosepha v. Bed in Billmendingen	375 — 100 — 110 —
- 00 - 101 - 00 - 101 - 00 - 101 - 00 - 101 - 00 - 101 - 00 - 101 - 00 - 00	228 229 230 231	Joh. Groß, Altichusters Sohn hier Joh. Groß, Ausschuß hier Bernh. Jtb. Hässig jg., Bauer hier Joh. Mart. Thoma hier Math. Kitter, Hafner hier	tab. Fang 3. olderto. bis in. Grov. B. older bist the Grov. 5. older bist storalam Groupold after b	26 - 33 - 255 - 69 -	25. Aug. 1822 25. Febr. 1823	1	Mart. Bercher, Fähr hier heinr. Kuchemann ig. hier Itb. Bercher, Schnbr. heinr. Ruchemann, Bauer hier	A. Mar. Bercher hier bto. bto. Joh. und Heinrich Kuchemann in Amerika, als Green ber + Berene	40 — 37 — 54 — 1139 58
- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	233 8 234 8 235 8 236 8	Deinr. Groß, Schmied Matha Ruf, Alois Sohn hier Deinr. Bercher, Kasp. Sohn hier Georg Hosmann hier Mart. Groß, Förster hier	346 Plant. Greek, Lodouer hier Plant. Grant and Mark. Grant. adout hier Crint. Berner, older her	22 - 42 - 34 - 40 - 38 -	19. Mārz 1823	196	3fb. Groß, Barbier hier 3fb. Bercher, Säcler hier 3fb. Bercher, Fähr hier	Ruchemann hier Anna Herrmann With, hier , Kauf bto.	77 30 172 36 46 36
00 (65) 00 (65)	238 239 240 241	ftb. Groß, Schaffner hier heinr. Häflig ig. hier Shriftoph Häffig, Schiffmacher hier Bogt Bercher bier	old cambio, a paid and The bto, bto, bto, bto, bto, bto, bto, bto,	15 — 70 — 138 — 70 — 60 —	13. Oft. 1824 17. Febr. 1825	257 258 260	Seinrich Säffig, Maurer hier	Barbara Haffig hier u. Heinr. Haffig, Maurer hier. Aus Pflegschaft Joh. Bercher, Altgeschworner hier. Kauf	40 — 89 —
- 00	247 262 263	grb. Groß, Geldw. hier Joh. Groß, Weber hier Matthä Ruf, Moisen bier	3fb. Berder, Schuster hier bto. Bebrüder Joh. und Heinr. Kuches- mann in Amerika 3fb. Bercher, Schuster hier	10 - 255 -	28. April = 19. Mai 1826 24. Nov. 1813 9. Nov. 1826	319	30h. Buber, 3. Sirfden bier	Maria Bercher hier Hans 3th. Schlatter, Müller in Otelfungen 3th. Ruckemann bier. + in Basel	2000 -
20. Jan. 1830	266 275 279	Stb. Groß jg., Fähr hier Joh. Bercher, Fähr hier Ebristoph Luber. Schreiner hier	Deinr. Bercher, Lismers, hier Bebrüber Joh. und heinr. Kuche- mann in Amerika	130 — 225 — 1010 —	14. * 8. Mug. 1828	330	Deinr. Häffig, Steinhauer hier Johann u. Heine. Kuchemann hier	hterne ma tuit dansel - 1	500 <u>—</u> 27 30 400 —
28. Febr. 1831 17. März =	314 3 320 8	sohann Groß jg. und Mart. Groß, ( Bagner hier 18th. Bercher, Sohn bes Mart. Ber- ( cher, Fähr hier tasp. Bercher, Schreiner hier	rito	100 E 100 E	17. März 1830 28. Oft. 1831	1000	3th. Häffig, Fähr hier	Bogt Bercher hier, für Johann Häffig in Amerika Anna und Elifab. Kuchemann hier.	150 —
10 2000	322 3 323 2	tafp. Groß, Steinhauer bier	Shriftoph Zuber, ledig, hier Kasp. Kuchemann in London dto.	800 -	25. Nov. 1831	97 104	Derfelbe. 306. Bercher, jg., hier	Ansgewandert. (Elfert. Erbtheil) ( Anna Maria und Barb. Kuchemann) in Amerika. (Eltert. Erbtheil) 3fb. Friedrich Welte, Artillerie-Lieute-	32 3 32 3 32 3 34 4 330 —
179	CT DE	hier rg. Ruf, Steinhauer hier	bto.	83 -	6. März 1829	13	Mart. Bercher, Sabr bier	nant in Burgach Dans Ith. Schlatter, Müller in Otelfingen	990 -
3.f.813. Rr. 4 forberung.)	, M5n	das J. Sanahanana fich v	.807. Nr. 4331. Buden. (An Go) Balentin Lint von Sainfladt, or 13 Jahren von Sause entsernt und ahren feine Rachricht mehr von sich geg	ledig, hat	fein Erbbetreffnit	g bahier	ugetheilt wurde, benen es zu= Orts	ärz b. J., Nr. 2580, in ber gesetten geleistet bat, wird berfelbe bes Ste burgerrechts für verlustig erflärt, in It und 3 Prozent seines außer Land	hie Boster

Schachtmeifter Scheurer allba, Forderung betr.

Protofoll von beute. Be f d I u g. Auf Antrag bes Klägers wird ber an unbefannten Orten abwesende Gisenbahn-Arbeiter Chriftian Thei s aus Friedemald, Kurfürstenthum Bessen, von feiner Beitabung jum Streite und Zuschiebung eines Sandgelibbes nach ber Formel: Es ift nicht wahr, baß ich
von bem Kläger für 22 fl. Marken erhalten habe, mit

ber Auflage benachrichtigt, fich binnen 14 Tagen birneiben ber golgen ber Eibesweigerung, zu erflären. Rectargemund, ben 24. Mai 1862.

Großh, bad. Amtsgericht. A. E. h i I o. Mr. 7521. Freiburg. (Auffordes

bes Abraham Bloch von Emmendin= gen, Klägere,

gegen

Theodor Il ebelhard von Oberwolfad, Die Chefrau bes Bernhard Rarle von Freiburg, Ratharina, geb. Difd, bat wegen Abmejenheit ihres Chemannes um die obrigfeitliche Ermächtigung nach-

gesucht, in rubr. Rechtsjache als Nebenintervenientin vor Gericht zu fiehen. Der abwesende Chemann Bern-harb Rarle wird baber ausgeforbert, seine etwaigen Einwendungen binnen 14 Tagen vorzubringen, widrigenfalls dem Gefuch entsprocen

werden wird. Freiburg, ben 28. Mai 1862. Großh. bad. Stadtanit. DR. Fren. Muf ben Antrag feiner Bermanbten wird berfelbe

nunmehr aufgeforbert, binnen Jahresfrift ju erscheinen und bas ihm zugefallene mutterliche Ber-mögen in Empfang zu nehmen, widrigens er fur verfcollen erflart und fein Bermogen feinen Unverwand= ten in fürforglichen Befit, gegen Gicherheitsleiftung, gegeben würbe.

Buchen, ben 28. Mai 1862. Großh. bab. Bezirteamt. Baaber,

3.1.725. Rr. 2932. Konftang. (Erbvorla-bung.) In ber Erbtbeilung bes verftorbenen lebigen Johann Baptift Sonfell zu Reichenau ift feine halbburtige Schwefter Maria Therefia Sonfell, geboren bafelbft am 1. Rovember 1820, gur Erbichaft

Diefelbe foll fich im Jahr 1855 mit Ctaateerlaub= niß nach Rordamerita begeben und fich bort mit Josef Glentfer von Reidenau verheirathet haben , ihr bermaliger Mufenthalt ift aber mibefannt. Diefelbe ober ihre Rechtenachfolger werben baber

aufgeforbert, fich binnen brei Monaten, von beute an, jur Erbtheilung gu melben, wibrigens bie Erbichaft Denjenigen zugewiesen wirb, welchen fie gutame, wenn die Borgelabene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen mare. Konstang, ben 26. Mai 1862.

Großh. bab. Amtereviforat. Da ber. 3.f.822. Rr. 2714. Balbtird. (Erbvor-labung.) Chriftian Biger von Unterglotterthal ift zur Erbichaft feiner verftorbenen Mutter Maria, geb. Gan ter, Wittwe des Altburgermeisters Mathias Biker von da, berufen, und da dessen Aufenthalt diffeits unbekannt ift, so wird berf.lbe andurch aufgeforbert, von beute an gerechnet

Borgeladene gur Beit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hatte. Balbfird, ben 30. Mai 1862.

Großh. bab. Amtereviforat. Raifer. Der Diftriftenotar:

3.t.671. Rr. 4197. Ettenheim. (Auffor-berung.) Moolf Sog von Ettenheim ift une laubt nach Amerika ausgewandert und hat sich auch bereits baselbst verehelicht. Derselbe wird aufgesordert, sich

innerhalb 2 Monaten bahier zu rechtfertigeit, anbernfalls er unter Berfällung in die Roften bes großb. Staatebilirgerrechts fur berluftig erflart und in bie gefehliche Bermogensbuße werbe berurtheilt werben. Bugleich wird hiemit Befchlag auf beffen Bermögen

Ettenheim, ben 24. Mai 1862. Großh. bab. Bezirfeamt.

3.1.819. Rr. 4831. Redarbifchofsheim. (Auffor berung.) Karl Friedrich Bernhard Jad bon Bargen bat fich unersaubt nach Amerika begeben, dort niebergelassen und verebelicht. Derselbe wird aufgestaben. fordert, sich

Pfifter.

bahier gut fiellen und über feinen unerlaubten Austritt gat verantworten, wibrigenfalls er bes Staats: und Gemeinbeburgerrechte für verluftig erfannt und in bie gefetliche Bermögenöftrafe verurtheilt wirb. Bugleich wird beffen Bermogen mit Beichlag belegt, Redarbischofsheim, ben 31. Mai 1862. Großh, bad. Bezirksamt.

Benit. 3.1.810. Dr. 5415. Lorrad. (Erfenntnig.) Rachdem Jatob Friedrich Bagner, Beber aus Bingen, ber bieffeitigen öffentlichen Aufforderung vom

verfällt und 3 Prozent feines außer Land gezogenen und woch fommenben Bermögens ber großb. Staatsfaffe guerfannt. Webr. 1817

Lörrach, ben 28. Mai 1862. Großh. bab. Bezirfeamt. v. Breen.

3.f.814. Schopfheim. (Artheil.) 3. 11. S. gegen Johann Leber von Wehr, wegen Körperversletzung, hat das großt. Hofgericht des Oberrheinfreises durch Urtheil vom 13. l. Mts., Rr. 1252/53, 1. Senat, gu Recht erfannt :

Johann Leber von Behr fei ber im Affette unter bem Strafmilberungsgrunde bes §. 233 bes Str.-Gef. B. verübten Rorperverlebung bes Damian Meier von Beimbach schuldig, beg-halb zu einer Gelbstrafe von 5 fl. oder im Falle beren Unbeibringlichfeit zu einer Umtsgefangnifftrafe von vier Tagen ju verurtheilen und habe bie Roften bes Strafverfahrens und bes

Urtheilevollguge gu tragen. Diefes Urtheil wird bem flüchtigen Angefculbigten biermit verfünbet.

Schopfheim, ben 28. Mai 1862. Großh. bad. Amtegericht. Müller.

3.t.722. Rr. 4152. Schwebingen. (Auf-forderung.) Die Bittwe bes im Jahr 1849 ver-ftorbenen Johann Karl Bein von Neulusheim hat um Einsehung in die Gewähr der Berlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Ginfprachen bagegen find

binnen 4 Bochen babier vorzubringen. Schwepingen, ben 26. Mai 1862. Großh. bab. Umtegericht. Rieb.

vdt. Bitich, A. j.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden hofbudbruderei.